



Bericht der Revision für das Haushaltsjahr 2012/2013

Vorgelegt von:

Stephan Oltmanns und Torsten Becker

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Einleitung	- 5 -
1.1 Allgemeines	- 5 -
1.2 Arbeitsbedingungen	- 6 -
1.3 Arbeitsablauf	- 8 -
2. Revision.....	- 10 -
2.1 Begriffserklärung und Abgrenzung zur reinen Kassenprüfung.....	- 10 -
2.2 Verankerung in die SdS	- 12 -
3. Ergebnisse der Kassenprüfung	- 14 -
3.1 Befund der Kassenanordnungen	- 14 -
3.2 Überziehung von Haushaltstiteln.....	- 17 -
3.2.1 Überziehungen im Zwölfstel-Haushalt.....	- 18 -
3.2.2 Überziehungen im Haushalt.....	- 20 -
3.2.3 Überziehungen im 1. Nachtragshaushalt	- 22 -
3.2.4 Überziehungen zum Jahresabschluss	- 23 -
3.3 Jahresabschluss und Rechnungsergebnis.....	- 24 -
4. Dokumentation, Kommunikation und Aufgabenerfüllung	- 24 -
4.1 Protokolle.....	- 24 -
4.1.1 Vollständigkeit	- 24 -
4.1.2 Nachvollziehbarkeit	- 26 -
4.1.3 Verabschiedung.....	- 30 -
4.1.4 Orthographie	- 30 -
4.1.5 Fazit zur Protokollierung	- 30 -
4.2 Abrechnungen.....	- 31 -
5. Schwund	- 32 -
5.1 Getränkeschwund als Differenz zwischen Soll-und Ist-Einnahmen	- 32 -
5.2 Schwund durch abgelaufene Getränke	- 36 -
5.3 Diebstähle und fehlende Artec-Lieferung	- 37 -
6. Odeon-Theke bei CampusBash-Party	- 37 -
7. AStA-Shop	- 38 -
7.1 Allgemeines Problem der Wirtschaftlichkeit des Shops	- 38 -
7.2 Unnötiger Reperaturauftrag	- 39 -

7.3 Fehlende Artec-Lieferung.....	- 40 -
8. IT-Migration durch die Firma VHCT	- 40 -
8.1 Ausgangssituation.....	- 40 -
8.2 Einholen von Angeboten und Entscheidungsgründe für VHCT	- 41 -
8.3 Durchführung des Auftrags und aufgetretene Probleme	- 42 -
8.4 Ergebnis und Bewertung der Arbeiten	- 43 -
8.5 konkrete Fehler durch den AStA	- 45 -
9. Spenden und Sponsoring.....	- 47 -
9.1 Spenden und Sponsoring im Allgemeinen	- 47 -
9.2 Unterstützung von einzelnen Fachschaften	- 49 -
9.3 Fazit zum Sponsoring	- 50 -
10. Kommunikation und Aufgabendurchführung	- 50 -
11. Kontrollfunktionen	- 52 -
11.1 Kontrolle durch Revision.....	- 53 -
11.2 Kontrolle durch den Haushaltsausschuss	- 53 -
11.3 Fehlen von Konsequenzen.....	- 54 -
12. Schlussteil.....	- 54 -
12.1 Gesamteindruck	- 54 -
12.2 Empfehlung über die Entlastung des AStA-Vorstandes.....	- 55 -

Abkürzungsverzeichnis

ABF – Antrags- und Beschlussformular

ABR – Autonomes Referat für Behinderte und chronisch Kranke

AE - Aufwandsentschädigung

ASR – Autonomes Schwulenreferat

AStA – Allgemeiner Studierendenausschuss der BUW

AStA-Vorstand – Vorsitzende des AStA zusammen mit dem Finanzreferenten bzw. der Finanzreferentin

b – Buchungsnummer

Bel. – Beleg

BUW – Bergische Universität Wuppertal

EP - Einkaufspreis

FSA – Fachschaftsabteilung

FSRK – Fachschaftsrätekonferenz der BUW

GO – Geschäftsordnung

HG – Hochschulgesetz

HFA – Härtefallausschuss der Studierendenschaft der BUW

HHA – Haushaltsausschuss der Studierendenschaft der BUW

HH - Haushalt

HHJ – Haushaltsjahr

HWVO – Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

JA - Jahresabschluss

KA - Kassenanordnung

MdS – Mitteilung der Studierendenschaft

NHH - Nachtragshaushalt

SdS – Satzung der Studierendenschaft der BUW

StuPa – Studierendenparlament der BUW

VP - Verkaufspreis

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Für das Haushaltsjahr 2012/2013 wurden am 4. November 2015 Torsten Becker und Stephan Oltmanns als Kassenprüfer/Revisoren vom Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal bestellt. Die Revision wurde im Zeitraum vom 2. Dezember 2015 bis zum 10.03.13 in den Räumlichkeiten des AStA durchgeführt. Alle Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dokumentiert. Der Bericht wurde von Stephan Oltmanns verfasst. Entsprechend sind Aussagen in der Ich-Form zu verstehen, die sich allerdings sehr in Grenzen halten, da der Bericht grundsätzlich die Meinungen beider Revisoren widerspiegelt und auch von Torsten Becker gegengelesen wurde.

Es ist zunächst anzumerken, dass diese Revision insofern unter erschwerten Umständen stattfand, als dass das zu überprüfende HHJ drei Jahre zurück liegt, und es bei allen Auffälligkeiten nur mühsam und zum Teil auch gar nicht zu bewerkstelligen war, von den damals verantwortlichen Mitgliedern der studentischen Gremien sichere Aussagen zu erhalten. Dies ist bei sehr detaillierten Fragen auch nicht zu erwarten. Aus diesem Grund ist eine klare und verständliche Dokumentation für eine spätere Überprüfung zwingend notwendig, worauf in Abschnitt 4 noch näher eingegangen wird. Hinzu kommt, dass eine unvermutete Kassenprüfung, d.h. der Abgleich zwischen Kassen-Ist und Kassen-Sollbestand rückwirkend natürlich nicht mehr möglich ist, so dass diese elementare Aufgabe nicht mehr durchgeführt werden kann. Es ist allerdings anzumerken, dass eine regelmäßige Kassenprüfung von den Kassenverwaltern mindestens dreimal monatlich vorgenommen wurde, was vorbildlich ist. Überhaupt ist festzustellen, dass eine nicht erfolgte Kassenprüfung seit dem HHJ 2012/2013 nunmehr einen dreifachen Verstoß gegen §23 HWVO darstellt. Demnach sind eine unvermutete Kassenprüfung und eine Jahresabschlussprüfung jährlich durchzuführen. Es sollte auch klar sein, dass eine solche Kontrollfunktion nur im Sinne der Studierendenschaft sein kann und es bleibt zu hoffen, dass sich eine solche Lücke künftig nicht wieder auftun wird.

Das HHJ 12/13 war von mehreren Amtswechseln geprägt. Das StuPa-Präsidium bestand zunächst aus folgenden drei Personen: Jenny Stacker (Juso HSG), Nina Hartlmaier (RCDS) und Alexander Bialek (LHG). Seit dem 12.12.2012 war Alexander Bialek durch Florian Meier (Piraten) ersetzt. Nach der StuPa Wahl 2013 war das Präsidium bis zum Ende des HHJ seit dem 19.07.2013 durch Sebastian Richter (RCDS), Felix Friedrichs (LHG) und Malte

Hermesen (Grüne Liste) vertreten. Der AStA-Vorsitz bestand zu Beginn aus Marek Drulla (Piraten), Heinrich Thiel und Daniel Todorovic (beide Juso-HSG). Marek Drulla trat von seinem Amt am 31.1.2013 zurück. Finanzreferentin war bis zum 12.12.2012 Julia Buschhorn (LHG). Für den Rest des HHJ war Laura Vormbrock (Listenlos, später Die Partei) zuständig. Am 13.3.2013 wurde ein neuer AStA durch das StuPa gewählt. Vorsitzende waren seitdem Sven Metz (LHG) und Josua Schneider (Odeon/CampusBash). Bis zu diesem Zeitpunkt gab es folgende Referate im AStA: „HoPo und politische Bildung“, „Soziales und Information“, „Kultur, Gebäude und Technik“, „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Mobilität und Ökologie“. Die Referate waren von mehreren Referenten und Referentinnen besetzt, so dass deren Zahl größer als 20 war. Nach dem Wechsel waren die Referate zunächst auf „Soziales“, „Kultur“, „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ mit jeweils einem Referenten bzw. einer Referentin reduziert (dies ist insofern relevant, als dass nach AStA-GO und §16 (7) nur 3 Mitglieder – darunter einer der Vorsitzenden – ausreichen, um ein beschlussfähiges Plenum zu bilden). Die Referatsstruktur mit einem Referenten bzw. einer Referentin pro Referat mit ggf. zusätzlichen Beauftragten war seit diesem Zeitpunkt eingerichtet und künftig so übernommen. Ab dem 10.04.2013 kam das Referat für „HoPo und politische Bildung“ wieder hinzu. Nach der Konstituierung des nächsten StuPa im Juli 2013 blieb der AStA-Vorstand derselbe. Ansonsten kamen drei Referate für „Ökologie“, „Gebäude und Technik“ und „Marketing“ hinzu (das Referat „HoPo und politische Bildung“ hieß seitdem „Hochschulpolitik“).

Es sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass die Revisoren zwar beide Mitglieder derselben hochschulpolitischen Liste (Freibeuter und Liberale) sind, dies jedoch nichts daran ändert, dass die Revision mit größtmöglicher Objektivität durchgeführt und dieser Bericht ebenso mit größtmöglicher Objektivität geschrieben wurde. Es ist zu hoffen, dass dies aus diesem Bericht erkennbar wird.

1.2 Arbeitsbedingungen

Folgende Aspekte sind negativ aufgefallen: Obwohl die Revisoren mehrfach bekräftigt haben, dass sie unbedingt bereits im November mit der Arbeit beginnen möchten, schien es nicht möglich zu sein, die entsprechenden Arbeitsbedingungen hierfür rechtzeitig zu schaffen. Ein Schrank zur sicheren Unterbringung der relevanten und unter Datenschutz stehenden Akten konnte erst nach vier Wochen zur Verfügung gestellt werden. Es handelte sich dabei um einen Schrank aus dem Büro des AStA-Vorsitzes, der innerhalb von 10-15 Minuten von mir und

einem Mitglied des Vorsitzes leer geräumt und in den Flur zu den Referentenbüros transportiert werden konnte. Das Problem lag nicht etwa im mangelnden Interesse seitens der Beteiligten an der Durchführung der Revision – was z.T. bei früheren Revisionen der Fall zu sein schien. Es lag vielmehr darin, dass aufgrund schlechter Kommunikation längere Zeit geglaubt wurde, dass entsprechende Schränke für die Revision noch zur Verfügung stehen oder zeitgleich mit neuen Schränken für die Buchhaltung nachgeliefert werden. Die dadurch entstandene Verzögerung von einem Monat resultierte darin, dass der Abschluss der Revision und die Fertigstellung dieses Berichts sich bis in die Klausurenphase hineinzogen, was von den Revisoren – auch und gerade aus persönlichen Gründen – extra zu verhindern versucht wurde. Mit ähnlichen Problemen hatten auch die Revisoren für die nachfolgenden beiden HHJ zu kämpfen, was an dieser Stelle, unter der Berücksichtigung, dass das Problem für diese Revisionen von mir rechtzeitig mit angesprochen wurde, keines weiteren Kommentars bedarf. Ein zweiter negativer Aspekt bezieht sich auf die Dokumentationslage, auf die speziell im Abschnitt 4 noch genauer eingegangen wird. Dass Protokolle teilweise ungenügend archiviert sind, ist nun seit vielen Jahren hinlänglich bekannt, was diese Tatsache freilich nicht schönreden soll. Um eine möglichst lückenlose Überprüfung zu gewährleisten, ist es von elementarer Wichtigkeit, dass die genauen Vorgänge zum einen vollständig, zum anderen unmissverständlich festgehalten werden. Es wird in diesem Bericht an zahlreichen Stellen deutlich werden, wo dies nicht geschehen ist und zu welchen Problemen das geführt hat. Die Kritik richtet sich nun insofern an den derzeitigen AStA, als dass von mir mehrfach Protokolle explizit aufgezählt wurden, die nicht mehr als Datei vorhanden sind und dennoch das Bestreben, diese wiederzufinden, höchstens als mäßig zu bezeichnen ist. Auf meine (mehrfache) Bitte hin, die Ordner im Vorsitzbüro nach den alten Protokollen zu durchsuchen, geschah zunächst nichts. Erst als vom damaligen AStA-Vorsitz auf einen Ordner ebendort verwiesen wurde, konnte selbiger Ordner plötzlich innerhalb von ein paar Minuten gefunden werden, nicht zuletzt, da er sogar entsprechend betitelt war. Einerseits ist das Verständnis dafür vorhanden, dass die Zeit der AStA-Vorsitzenden durch ihre zahlreichen Aufgaben sehr eingeschränkt ist und die Suche nach drei Jahre alten Protokollen nicht an oberster Stelle steht. Andererseits wird aber darauf verwiesen, dass es nicht Aufgabe der Revisoren sein kann, sich Dokumente selbst zusammensuchen zu müssen, eine Tatsache, die bereits im letzten Revisionsbericht Erwähnung findet. Vielmehr sollte der AStA ein großes Eigeninteresse daran haben, dass eine vernünftige Archivierung festzustellen ist.

Zu erwähnen sind allerdings auch positive Aspekte: Für die Revisoren konnte problemlos und sehr zeitnah ein Arbeitsraum (nämlich das Büro des Finanzreferenten) mit eigenem Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, was eine flexible Arbeitsplanung ermöglichte. Als die Akten aus dem Archiv geholt wurden, fehlte zunächst der Ordner mit den KA für Mai 2013. Dieser konnte auf Betreiben des AStA-Vorsitzes jedoch innerhalb nur eines Tages in der Buchhaltung wiedergefunden werden. Ohne diesen Ordner wäre eine Revision faktisch unmöglich gewesen. Auch die Mitarbeiter des AStA haben sehr gut mit den Revisoren kooperiert. Dies betrifft insbesondere Herrn Franz, Frau Telgheider und Herrn Busch. Herr Franz und Frau Telgheider standen für alle buchhaltungstechnischen Fragen stets zur Verfügung, ebenso wie für alle Fragen, die sich auf die Ereignisse des HHJ 2012/13 bezogen. Herr Franz hat den Revisoren nicht nur die beiden inhaltsvollsten Revisionsberichte der letzten Jahren empfohlen und zur Verfügung gestellt, sondern viele wichtige Dokumente (HWVO mit Kommentaren, HH, 1.NHH, 2.NHH, Zeitbuch, Sachkonten, Summen- und Saldenlisten, Jahresabschlussbericht und E-Mailverkehr bzgl. relevanter Fragen) in einem Ordner zusammengefasst. In ganz besonderem Maße ist Herrn Busch für seine Mithilfe bei der Klärung der Ereignisse rund um den Serverumbau durch die Firma VHCT (vgl. Abschnitt 8) zu danken.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Arbeitsbedingungen zwar nicht optimal waren, jedoch weit von den Zuständen entfernt sind, die in älteren Revisionsberichten beschrieben werden.

1.3 Arbeitsablauf

Aufgrund der oben beschriebenen Situation konnte die eigentliche Revision zwar erst Anfang Dezember beginnen, jedoch ließen sich die Revisoren bereits am Tag nach ihrer Bestellung von Herrn Franz belehren. Eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung wurde unterzeichnet (siehe Anlage 01). Der gesamte November wurde danach zumindest dafür genutzt, um sich mit den Aufgaben der Revision vertraut zu machen, indem auch ältere Revisionsberichte studiert wurden. Dies waren die Berichte über die Haushaltjahre

- 2008/2009 (Vilma Symanczyk und Johannes Ulke)
- 2009/2010 (Sascha Wondraczek und Sebastian Richter)
- 2010/2011 (Schmidt & Kollegen, Steuerberater)
- 2011/2012 (Oliver Schwarz, Christoph Grothe und Peter Geerlings)

Als besonders ergiebig, allerdings auch als einzig überhaupt verwertbar, stellten sich dabei die Revisionsberichte der HHJ 2008/09 und 2011/12 heraus. Auf Grundlage dieser Berichte entwickelten die derzeitigen Revisoren ihren eigenen Arbeitsanspruch. Genauer zu den Aufgaben einer ordentlichen Revision wird im Abschnitt 2 erläutert.

Während des gesamten Dezembers und während der ersten Sitzung im Januar wurden sämtliche KA zunächst auf formale Korrektheit geprüft, das bedeutet:

- 1 Die angeführten Beträge wurden mit den Auszahlungsbeträgen gem. Kontoauszügen und mit den Buchungen nach der Zeitfolge abgeglichen.
- 2 Die Auszahlungs- und Einnahmebeträge wurden mit den angehefteten Rechnungen, bzw. Kassenbelegen kontrolliert.
- 3 Das Vorhandensein von allen nötigen Unterschriften und Datenangaben wurde überprüft.

Diese Überprüfung wurde zeitgleich von beiden Revisoren nach dem 4-Augen-Prinzip durchgeführt. Auch wurden erste Auffälligkeiten inhaltlicher Art notiert. Während der Weihnachtsferien nahm ich zusätzlich alle vorhandenen Protokolle zur Kenntnis, um einen ersten Überblick über die Amtsgeschäfte zu gewinnen. Außerdem nutzte ich die Zeit, um ein persönliches Gespräch mit Andreas Schwarz (ehemaliger Referent für Hochschulrecht und Mitverfasser der SdS und anderer Ordnungen) zu führen, um bestimmte Rechtsfragen zu klären.

Im Anschluss wurden die Arbeiten getrennt durchgeführt. Während ich mich auf die Überprüfung des Jahresabschlusses und der Einhaltung des Haushaltsplans konzentrierte, durchsuchte Torsten Becker die KA in einem zweiten Durchlauf. Ziel war es dabei einerseits, das Vorhandensein von notwendigen ABF's (oder, falls diese fehlen, Protokolleinträgen) zu kontrollieren, andererseits sollten weitere Probleme inhaltlicher Art aufgedeckt werden. Als dies geschehen war, kümmerte ich mich um die Klärung fast aller Punkte, die hierdurch und auch durch meine Sichtung der Protokolle aufgekommen waren. Diese Klärung hat die meiste Zeit in Anspruch genommen. Hierzu wurde auch ein Teil der damals verantwortlichen Mitglieder, genauer Marek Drulla und Laura Vormbrock, befragt. Fragen wurden auch für Daniel Todorovic, Julia Buschhorn, Sven Metz und Carsten Dahmann (dem u.a. für die IT damals verantwortlichen Referenten) formuliert und das Gespräch aktiv gesucht. Mit Julia Buschhorn wurde ein Termin abgemacht, zu dem sie ohne Absage nicht erschien. Als die Fragen schriftlich per E-Mail gestellt wurden, erhielt ich keine weitere Antwort. Sven Metz

hat sich überhaupt nicht zurückgemeldet, ebenso wie Carsten Dahmann. Bei Daniel Todorovic stand dessen Klausurphase einem Gespräch im Wege.

Die einzelnen Punkte werden in den Abschnitten 4-11 behandelt. Zum Abschluss erfolgen ein Resümee und die Empfehlung über die Entlastung des AStA-Vorstandes. Am 2. Februar war die reine Kassenprüfung beendet, nachdem Torsten Becker die Quittungsblöcke auf Vollständigkeit geprüft hatte. Die Ergebnisse der Kassenprüfung selbst werden im Abschnitt 3 erörtert.

2. Revision

Dieser vorgeschobene Abschnitt hat den Zweck, die Aufgaben der Revision oder vielmehr den Anspruch an einer ordentlichen Revision darzustellen. Es fiel bislang auf, dass vielen Studierenden – auch denen in der studentischen Selbstverwaltung – nicht klar zu sein scheint, worum es sich hierbei im Detail handelt. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, bedenkt man die hohe Fluktuation in den studentischen Gremien zusammen mit der Tatsache, dass der letzte Revisionsbericht drei Jahre zurück liegt. Ebenso gibt es für die Revision keine aus der SdS erkennbare Definition. Überhaupt ist nirgendwo etwas zum Thema Revision verbindlich festgehalten. Dieser Umstand sollte behoben werden, wie bereits die Revisoren für das HHJ 2011/12 angemerkt und einen konkreten Vorschlag erarbeitet haben. Hierauf werde ich im Abschnitt 2.2 näher eingehen.

2.1 Begriffserklärung und Abgrenzung zur reinen Kassenprüfung

Es wird damit begonnen, die Aufgaben der Kassenprüfung darzustellen. Hierzu der entsprechende Passus in der HWVO (§23):

(2) Die Kassenprüfung ist mindestens einmal jährlich unvermutet durchzuführen. Sie dient dem Zweck festzustellen, ob insbesondere

- 1. der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt (Kassenbestandsaufnahme),*
- 2. die Buchungen nach der Zeitfolge mit den Buchungen nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung übereinstimmen,*
- 3. die erforderlichen Kassenanordnungen vorhanden sind, und*
- 4. die Vordrucke für Schecks und die Quittungsblöcke vollständig vorhanden sind.*

Über die Kassenprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, in die auch der Kassenbestand aufzunehmen ist.

(3) Unverzüglich nach Feststellung des Rechnungsergebnisses (§ 22) ist eine weitere Kassenprüfung als Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Absatz 2 Nrn. 1 bis 4 gilt entsprechend. Die Jahresabschlussprüfung dient darüber hinaus dem Zweck, festzustellen, ob das Rechnungsergebnis richtig aufgestellt worden ist. Die Niederschrift über diese Prüfung ist rechtzeitig dem Haushaltsausschuss als Grundlage für die von diesem abzugebende Stellungnahme vorzulegen.

(4) Die richtige Übertragung des Fehlbetrages oder Überschusses (§ 21 Abs. 3) sowie der nicht abgewickelten Verwahrungen ist von den Kassenprüferinnen oder Kassenprüfern zu bescheinigen.

Wie bereits erklärt, entfällt die Bearbeitung vom Punkt 1 in (2) sowohl für das HHJ 2012/13 als auch für das HHJ 2013/14 und das HHJ 2014/15. Punkt 2 entfällt im Grunde auch, weil das genutzte Buchhaltungsprogramm automatisch alle Buchungen im Zeitbuch auch in die entsprechenden Sachkonten einträgt und ebenso umgekehrt. Daher kann es technisch nicht zu einer Abweichung zwischen dem Zeitbuch und den Sachkonten kommen. Dies hat mir Herr Franz in einer E-Mail bestätigt (siehe Anlage 02). Wirklich relevant sind daher die übrigen Punkte. Punkt 3 ist insbesondere so zu lesen, dass die KA vollständig und korrekt im Sinne von §8 HWVO sind (d.h. vor allem, dass entsprechende Anhänge wie Rechnungen, Dokumentationen von Beschlüssen in geeigneter Form etc. vorhanden sind und somit die Gründe für Einnahmen und Ausgaben erkennbar sind).

Nicht explizit unter den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung aufgezählt, allerdings ohne Zweifel zu erledigen ist die Überprüfung auf Einhaltung des Haushaltsansatzes. Gemäß §10 HWVO dürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben erst geleistet werden, sobald ein passender Nachtragshaushalt in Kraft getreten ist. Ausnahmen hierzu bilden nur unabweisbare Ausgaben, solange sie an anderer Stelle eingespart und dem StuPa angezeigt werden. Es ist Usus bei einer Kassenprüfung, dass besonders die Einhaltung dieses Punktes kontrolliert wird.

Die Revision kann alle Aufgaben der Jahresabschlussprüfung übernehmen und in der Regel geschieht dies auch. In dem Sinne ist eine Revision also mit einer Kassenprüfung verbunden. Darüber hinaus befasst sich die Revision allerdings auch mit der grundsätzlichen Arbeitsweise der studentischen Gremien (hauptsächlich im Hinblick auf die Aspekte, die den Bereich der Verwaltung der Studierendengelder mindestens tangieren). Nicht nur sollten formale Kriterien, insbesondere die Einhaltung von Verordnungen und Satzungen, sondern auch inhaltliche Schwerpunkte, z.B. die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Ausgaben, überprüft werden. Ziele der Revision sind die Lokalisierung von Problemfeldern und konkrete Lösungsansätze. Die Ergebnisse sind möglichst transparent in einem Abschlussbericht zusammenzufassen, der auch eine Empfehlung über die Entlastung des AStA-Vorstandes für

die betreffenden Amtsperioden angibt. Diese grobe Definition der Revision lehnt sich bewusst am letzten Revisionsbericht an, wo Entsprechendes erörtert und aufgelistet wurde.

2.2 Verankerung in die SdS

Die Revision stellt eine wichtigsten Kontrollfunktionen innerhalb der verfassten Studierendenschaft dar. Umso dringender sollte hierfür unbedingt ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden durch einen entsprechenden Eintrag in die SdS. Hierfür hat der letzte Revisionsbericht ebenfalls einen Vorschlag entworfen, der an dieser Stelle zitiert und im Anschluss kommentiert wird:

§XY Revision

1) Die Revision hat die Aufgabe durch eigeninitiierte Prüfungen der Gremien der Studierendenschaft auf ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben zu prüfen: Dabei soll insb. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des AStA überprüft werden. Die Revision kann die Aufgabe der Kassenprüfung gem. HWVO wahrnehmen. Die Revision hat jährlich einen umfassenden Prüfungsbericht vorzulegen, der eine Empfehlung bezüglich der Entlastung des AStA-Vorsitz und Finanzreferates enthält. Beschlüsse der Revision sind einvernehmlich zu fassen. Mitglieder der Revision haben das Recht, Sondervoten abzugeben. An Sitzungen der studentischen Gremien kann die Revision mit beratender Funktion teilnehmen.

2) Die Revision besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Studierendenparlament mit absoluter Mehrheit bestellt werden.

3) Die Amtszeit der Revisoren wird beendet durch Rücktritt oder nach 3 Jahren. Nimmt ein Mitglied der Revision die obliegenden Aufgaben nicht wahr, so kann auf Antrag der übrigen Mitglieder der Revision die Neuwahl des Mitgliedes erfolgen.

4) Revisoren sollen einschlägige Erfahrungen in den studentischen Gremien haben.

5) Revisoren dürfen weder Kandidat einer Liste, noch Mitglied eines studentischen Gremiums sein.

6) Die studentischen Gremien sind der Revision gegenüber auskunftspflichtig.

7) Bei den von der Revision im Rahmen der Prüfungstätigkeit erlangten Informationen ist das Datenschutzgesetz zu beachten. Über den Bericht der Revision hinausgehende Informationen unterliegen der Schweigepflicht.

zu 1): Aufgrund der jüngsten Erfahrungen sollte ergänzt werden: *Die Revision prüft die Amtsgeschäfte innerhalb eines Haushaltsjahres. Die Prüfung ist im nachfolgenden Haushaltsjahr durchzuführen.*

zu 2): Es besteht nicht zwangsläufig die Notwendigkeit, die Anzahl der Mitglieder festzusetzen. Einerseits kann eine erfolgreiche Revision bereits durch zwei Mitglieder durchgeführt werden, wie der Revisionsbericht über das HHJ 2008/09 demonstriert.

Andererseits können auch durchaus mehr als drei Mitglieder eine Revision durchführen, falls sich die Kenntnisse der einzelnen Revisoren und Revisorinnen sinnvoll ergänzen oder dies aus anderen Gründen vernünftig erscheint. Fest steht lediglich, dass die Revision weder durch eine Person allein durchgeführt werden sollte (aus Transparenzgründen), noch durch zu viele Personen (wegen potenzieller Verantwortungsdiffusion). Daher folgender Änderungsvorschlag:

2) Die Revision besteht aus zwei bis fünf Mitgliedern, die vom Studierendenparlament mit absoluter Mehrheit bestellt werden.*

Entsprechend ist dann auch 3) zu ändern:

3) Die Amtszeit der Revisoren wird beendet durch Rücktritt oder nach 3 Jahren. Nimmt ein Mitglied der Revision die obliegenden Aufgaben nicht wahr, so kann auf Antrag der übrigen Mitglieder der Revision die Abberufung des betreffenden Mitgliedes und ggf. eine Nachbestellung erfolgen.*

zu 4): Die Formulierung ist so schwammig, dass man die Forderung entweder konkretisieren, oder den Punkt ganz streichen müsste. Der Sinn der Forderung ist natürlich klar und auch relevant: Eine gute Revision kann nur erfolgen, wenn es sich bei den Revisoren im optimalen Fall um altgediente Mitglieder der studentischen Gremien, im besten Fall um ehemalige Mitglieder des AStA-Vorsitzes oder des Finanzreferats handelt. Zu beachten ist, dass entsprechendes Personal nicht zwangsläufig immer zur Verfügung steht (wie es auch bei dieser Revision der Fall war, wobei die derzeitigen Revisoren zumindest Erfahrungen in der Fachschaftsarbeit und im HHA nachweisen können). Eine Zwischenlösung sähe etwa so aus:

4) Stehen mehr Bewerber und Bewerberinnen für die Revision zur Verfügung als bestellt werden, so ist denjenigen unter ihnen der Vorzug zu gewähren, die mehr Erfahrungen im Bereich der Gremienarbeit aufweisen können. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Studierendenparlaments. Eine Begründung für die Entscheidung ist dem Protokoll zur betreffenden Sitzung des Studierendenparlaments beizufügen.*

zu 5): Der Sinn dieser Einschränkung ist zwar klar erkennbar, kann aber in der Praxis ebenfalls zum Problem führen, überhaupt geeignete Kandidaten oder Kandidatinnen für die Revision zu finden. Hier wäre unbedingt eine gemeinsame Überlegung anzustellen, ob, und wenn ja, wie dieser Satz einzuschränken ist. Man könnte es ggf. ähnlich wie in 4) lösen. Hier gäbe es dann auch keinen Ermessensspielraum.

zu 6): Zu ergänzen wäre hierbei noch ein geeigneter zeitlicher Rahmen, zum Beispiel:
Anfragen sind innerhalb von 7 Tagen zu beantworten. Angeforderte Unterlagen sind, sofern vorhanden, innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung zu stellen.

Hiermit sollte ein grober Überblick über die Aufgaben der Revision und über eine rechtliche Statuierung gegeben sein. Es folgen nun die Ergebnisse der Revision für das HHJ 2012/13.

3. Ergebnisse der Kassenprüfung

3.1 Befund der Kassenanordnungen

Im Folgenden werden alle Auffälligkeiten beim Überprüfen der KA aufgelistet. Dies bezieht sich rein auf die rechtlichen Aspekte, entsprechend §8 HWVO, die inhaltlichen werden außerhalb dieses Abschnitts dargestellt. Der Übersicht wegen werden die Befunde in zwei Kategorien aufgeteilt: Die KA mit rein formellen Fehlern und die KA, zu denen notwendige Unterlagen fehlen, aus denen Gründe für die Zahlungen und Einnahmen in hinreichendem Maß hervorgehen.

Formelle Fehler

Buch.-Nr.	Summe d. Buch.	Inhalt d. Buch.	Erläuterung der Auffälligkeit
b-61	38,50€	Umbuchung Portokosten	Es fehlen Bel.-Nummer und Bel.-Datum.
b-170	808,63€	Ausgabe für Shop-Papier	Der angegebene Buchungstitel stimmt nicht mit dem tatsächlichen überein (24180, tatsächlich 24186). Die tatsächliche Buchung erfolgte über den korrekten Titel.
b-191	1754,04€	Umbuchung Campusbash 18.10. (Schwund)	Die KA zu dieser Buchungsnummer ist zugleich die zur Buchungsnummer 192, dies ist jedoch nicht so angegeben.

b-261/262	80€ – 67,97€	Abrechnung Vorschuss für Schlüssel	Es sind falsche Konten auf der KA angegeben (595504, tatsächlich Barkasse).
b-264	1860,87€	Ticketrückerst.	Kontoangabe nicht korrekt (595504 überflüssigerweise angekreuzt).
b-604	1000€	Sponsoring Geographie	Im ABF ist ein falsches Beschlussdatum angegeben (12.2.13, tatsächlich 12.3.13).
b-857	435,60€	Shop-Einnahme	Eine falsche Bel.-Nummer ist angegeben (150-152, tatsächlich 151- 153).
b-912	491,64	Einnahme aus Darlehenstilgung	Auf der KA ist ein falscher Betrag angegeben (491,24€, tatsächlich 491,64€). Verbucht wurde der korrekte Betrag.

Desweiteren ist festzustellen, dass bisweilen die Zuweisung der Haushaltstitel, über die die Buchungen liefen, unstimmig bis falsch erscheint. So wurden zwei Spenden an das International Students Team einmal als sonstiges Sponsoring (b-134), einmal als uni-interne Spende verbucht (b-844). Ähnlich verhielt es sich mit SIFE bzw. Enactus: Ein Sponsoring wurde als studentische Spende (b-85), ein weiteres als sonstiges Sponsoring (b-441) verbucht. Im Bereich des Inventars gibt es zwar die Aufteilung in Anschaffungen unter 250€ und über 250€ (sowie Instandhaltung). Jedoch finden sich diverse Beträge über 250€ im Sachkonto zu den Inventaranschaffungen unter 250€ und umgekehrt ebenso. Keine dieser Buchungen verursacht größere Probleme, weil in allen Fällen der Haushaltsansatz für die entsprechenden Titel ohnehin zusammengefasst wird. Wenn allerdings die richtige Zuweisung nicht eingehalten wird, ist der Sinn der Aufteilung zu hinterfragen.

Oben aufgelistete Mängel führen in letzter Konsequenz nicht dazu, dass der durchgeführte Zahlungsverkehr unverständlich wird oder gar nicht angeordnet zu sein scheint. Aus diesem Grund wird diesen Mängeln von Seiten der Revisoren keine weitere Beachtung mehr geschenkt.

Kassenanordnungen mit Lücken

Buch.-Nr.	Summe d. Buch.	Inhalt d. Buch.	Erläuterung der Auffälligkeit
------------------	-----------------------	------------------------	--------------------------------------

b-54	97,58€	Flyer für ASR	Der AStA wurde hierüber nicht in Kenntnis gesetzt (weder ABF noch Protokollvermerk vorhanden).
b-148	640,04€	Ausgabe für Versicherungen	Es fehlt eine Rechnung, aus der die gezahlten Leistungen erkennbar sind (nur eine Kopie des auszufüllenden Überweisungsträgers als Kundenbeleg ist vorhanden).
b-214	573,10	Inventar-Ausgabe	Genauere Kostenaufstellung nicht vorhanden (es sind nur die Waren, nicht die Stückpreise angegeben); das ABF ist nicht angeheftet.
b-297	29,90€	ABR: Ausgabe für Literatur	Das ABF ist nicht angeheftet.
b-343	69,95€	Ausgabe für Literatur für Buchhaltung	Es gibt keinen AStA-Beschluss für diese Ausgabe.
b-345	700€	Sponsoring Psychologie	Es fehlt ein Antragstext im ABF; Begründung für die Ausgabe nicht ersichtlich.
b-368 (und div. andere)	8,50€	Getränkeaufnahme	Es gibt außer der reinen KA keine weiteren Unterlagen. Ursache der Einnahme damit nicht erkennbar.
b-441	700€	Sponsoring Enactus	Es fehlt ein Antragstext im ABF; Begründung für die Ausgabe nicht ersichtlich.
b-453	604,80€	Lexware Buchhaltungsprogramm	Insgesamt 59,90€ mehr ausgegeben als beantragt. Hinzu kommen Programme für die Buchhaltung im Wert von 259,80€, für die ein Antrag fehlt.

b-521	6691,40€	Getränkeeinnahme	Es fehlt eine Anlage zum Getränkestand Vorher/Nachher, s.d. kein Soll-Wert für die Getränkeeinnahmen errechenbar ist. Konnte aber von damaliger Finanzerin nachgereicht werden.
b-603	78,85	Kosten für Instandhaltung	Das ABF ist nicht angeheftet.
b-605	1693,25€	Ausgabe für Getränke Campusbash 18.4.	Kein Beschluss vorhanden, Protokoll vom 10.4. verweist auf das Vorhaben des Beschlusses am 15.4. Dort steht nichts, außer dass zwei angefragte Getränkehändler kein Angebot machen konnten.

Besonders problematisch sind hierbei die Fälle, bei denen entweder kein (hinreichender) Beschluss für Ausgaben vorhanden ist, oder bei denen eine nachvollziehbare Begründung aufgrund von fehlenden bzw. unvollständigen Rechnungen oder Antragsbegründungen nicht gegeben ist. Dies betrifft b-148, b-214, b-343, b-345, b-441, b-453 (davon 319,70€), b-605. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 4696,04€. Diese Summe wird von der Revision als nicht hinnehmbar betrachtet. Dass Antrags- und Beschlussformulare (die keine rechtliche Relevanz haben, aber der besseren Dokumentation dienen sollen) nicht angeheftet sind, ist dann nicht weiter problematisch, wenn es zumindest einen entsprechenden Protokolleintrag mit der Beschlussfassung gibt. Dieser sollte dann jedoch ggf. angeheftet werden und nicht erst durch seitenlanges Stöbern auffindbar sein.

Es ist unbedingt bei der Dokumentation darauf Acht zu geben, dass notwendige Beschlüsse und Begründungen für Ausgaben unmittelbar einzusehen sind. Die Beschlüsse sind dabei als Anlage zur KA kenntlich zu machen.

3.2 Überziehung von Haushaltstiteln

Für das HHJ 2012/13 gab es neben dem ursprünglichen Haushaltsplan zwei Nachträge. Vorab ist zu sagen, dass es bei der Veröffentlichung zu erheblichen Verzögerungen kam, die weit über ein akzeptables Maß hinausgehen. Der Haushaltsplan, der am 26.09.12 in 3. Lesung im

StuPa angenommen wurde, trat erst am 05.12.12 in Kraft, was dazu führte, dass man sich zwei volle Monate im Zwölfstelhaushalt befand. Der Grund für die Verzögerung war laut StuPa-Protokoll vom 17.10.12, dass das Protokoll vom 18.09.12 zumindest bis Mitte Oktober aufgrund eines Hardware-Defektes nicht verfügbar war. Auf dieser Sitzung wurde die erste Lesung des HH abgehalten. Somit konnte eine Weiterleitung an das Rektorat ohne dieses Dokument nicht geschehen. Der 1. NHH wurde am 10.04.13 in 3. Lesung angenommen, allerdings erst am 03.07.13 veröffentlicht. Aus dem Schriftverkehr der Finanzerin mit dem Rektorat geht hervor, dass dieses die entsprechenden Dokumente ca. zwei Wochen später zwar erhalten hat, jedoch zwischenzeitlich diese nicht auffinden konnte, so dass alles nochmal verschickt wurde und spätestens am 08.05.13 dem Rektorat vorgelegt war, im Grunde aber bereits ab dem 18.04.13 (siehe Anlage 03). Warum es dann bis zum 03.07.13 gedauert hat, bis der 1. NHH via MdS veröffentlicht wurde, entzieht sich jeglicher Kenntnis. Am 10.10.2013 trat der 2. NHH und damit der abschließende Haushaltsplan für das HHJ 12/13 in Kraft. Im Folgenden wird für jede der vier sich so ergebenden Zeiträume angegeben, welche Titel zu welchem Zeitpunkt um welche Höhe überzogen wurden.

3.2.1 Überziehungen im Zwölfstel-Haushalt

Laut §15 (1) HWVO ist während der vorläufigen Haushaltsführung für jeden Monat bei allen Titeln ein Zwölfstel der Ansätze des Vorjahres, also in diesem Fall von den Ansätzen des 1. NHH 2011/12, als Obergrenze für Ausgaben festgelegt. Falls der geplante Haushalt niedrigere Ansätze vorsieht, so ist jeweils von diesen ein Zwölfstel zu nehmen nach §15 (2) HWVO. Die nachfolgende Tabelle erläutert bei jedem überzogenen Titel, welche der beiden Summen für diesen Titel die niedrigere ist, welche Obergrenze sich hiervon durch den zwölften Teil ergibt und welche Summe im Oktober oder November 2012 tatsächlich ausgegeben wurde, falls eine von beiden Summen eine Überziehung darstellt.

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	HH 12/13 bzw. 1. NHH 11/12	1/12	Ausgabe Oktober	Ausgabe November
21493	Umsatzsteuer Überschuss	0	0	<u>59,44</u>	-
21609 21610 21690	Spenden (studentisch, Uni-intern, Sonstige)	3.744,06	312,01	<u>1.758,56</u>	<u>850</u>
22411	Ticket-Beiträge	4.126.401,60	343.866,80	<u>377.942,51</u>	<u>373.326,65</u>

23122	AEs (AStA)	33.000	2.750	<u>4.235,02</u>	<u>4.490</u>
23129	Inventar & Instandhaltung (AStA)	12.000	1.000	699,65	<u>1.220,30</u>
23130					
23131					
23140	Soziale Härte	9.000	750	435	<u>2.030</u>
23180	Schreibwaren 0% (AStA-Verwaltung)	800	66,66	<u>183,10</u>	<u>94,20</u>
23190	Sonstiges (AStA- Verwaltung)	200	16,66	<u>101,17</u>	<u>592,33</u>
23451	ABR	1.500	125	-	<u>141,08</u>
23590	Sonstiges (Krabbelgruppe)	300	25	<u>125</u>	-
24129	Inventar & Instandhaltung (Shop)	3.000	250	<u>434,27</u>	-
24130					
24131					
24180	Schreibwaren (Shop)	21.500	1.791,66	<u>5.413,48</u>	<u>3.491,98</u>
24181					
24186	Papier (Shop)	1.600	133,33	-	<u>679,29</u>
24229	Inventar & Instandhaltung (Kultur)	5.500	458,33	-	<u>538,03</u>
24230					
24231					
24264	Werbung (Kultur)	1.000	83,33	<u>622,58</u>	-
24265	Veranstaltungen (Kultur)	8.000	666,66	<u>178,66</u>	<u>3.663,04</u>
24266					
24267					
24268	Gagen (Kultur)	1000	83,33	<u>252,10</u>	-
24269					
24270					

Zum Bereich Kultur-Werbung ist zu sagen, dass die Ausgaben im Oktober im Sachkonto storniert und unter Kultur-Veranstaltungen verbucht wurden. Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, als dass es sich bei den Ausgaben zweifellos um Werbekosten handelt. Aber auch die Buchung unter Veranstaltungen führt zu einer Titelüberziehung für dieses Konto im

Oktober 2012. Die Überziehungen im Bereich der Ticket-Gebühren und der Umsatzsteuer-Zahlungen sind unabweisable Ausgaben. Gleiches gilt im Bereich der sonstigen Ausgaben der AStA-Verwaltung für eine Summe von 58,03€ (Oktober) und 0,50€ (November). Dennoch hätten diese Ausgaben dem StuPa angezeigt werden müssen. Es gibt allerdings keinen Hinweis darauf, dass das Thema „Zwölfthelhaushalt“ überhaupt auf einer StuPa-Sitzung oder einem AStA-Plenum zur Sprache kam. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass dem damaligen Vorstand die Lage gar nicht bewusst war oder sogar bewusst ignoriert wurde. Marek Drulla erwiderte auf Nachfrage, dass er durchaus kurz vor der CampusBash-Party am 18.10.12 die Finanzerin gefragt habe, ob mit der Finanzierung, insb. hinsichtlich der Getränke, alles in Ordnung wäre. Von der Finanzerin selbst habe ich auf Nachfrage hin keine Antwort zu dieser oder einer anderen Frage erhalten. Desweiteren erinnert sich Andreas Schwarz, einen der AStA-Vorsitzenden explizit auf die Problematik hingewiesen zu haben. Die Antwort soll getreu dem Motto „Wo kein Kläger, da kein Richter“ gelaftet haben. Ob diese Informationen stimmen, lässt sich mittlerweile nicht mehr zurückverfolgen. Fest steht jedoch eine fünfstellige Summe, deren Auszahlung eindeutig gegen §15 und §10 HWVO verstößt. Ganz besonders die Überziehungen im Bereich Kultur, AStA-AE und Spenden/Sponsoring sind in keinsten Weise zu rechtfertigen. Bei den sonstigen Ausgaben innerhalb der AStA-Verwaltung wurde nicht nur das Zwölfthel des Haushaltsansatzes, sondern sogar der gesamte Haushaltsansatz um fast das Vierfache überschritten.

3.2.2 Überziehungen im Haushalt

Bei den folgenden Auflistungen sind sowohl das Datum, an dem ein Haushaltstitel überzogen wurde, als auch der Betrag ebendieser Überziehung als auch die Überziehung bis zum Inkrafttreten des nächsten Nachtrags bzw. des JA angegeben.

Die im ursprünglichen Haushaltsplan überzogenen Titel sind:

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	HH 12/13	Überziehung am	Betrag d. Überziehung	Überziehung gesamt
23129	Inventar & Instandhaltung (AStA)	15.000	18.04.13	4.993,20	9.637
23130					
23131					
23180	Schreibwaren 0% (AStA-Verwaltung)	800	04.06.13	24,03	142,16

23190	Sonstiges (AStA- Verwaltung)	200	21.11.12	188,67	1.817,91
23322	AEs (StuPa)	1.000	23.05.13	750	750
24180 24181	Schreibwaren (Shop)	21.500	06.05.13	0,54	1.972,93
24265 24266 24267	Veranstaltungen (Kultur)	13.000	23.05.13	1.984,85	2.163,35

Von diesen Titelüberziehungen sind fast alle nach dem 10.04.13, als der 1. NHH in dritter Lesung vom StuPa angenommen wurde, erfolgt. Das bedeutet mit Blick auf den 1.NHH und die dort angepassten Titelbeträge, dass die Überziehungen der Titel 23129-31, 23322 und 24180-81 zumindest gewissermaßen durch das StuPa „legitimiert“ sind. Die Überziehung im Inventarbereich am 18.04.13 ist insofern überflüssig, als dass die Rechnung, deren Zahlung zur Überziehung führte, zu dem Zeitpunkt nicht hätte bezahlt werden sollen (vgl. hierzu Abschnitt 8.5). Die damalige Finanzreferentin erklärte im Gespräch, dass aus ihrer Sicht die Zahlung der Rechnung berechtigt schien und daher Vorrang vor der Absicht gehabt habe, einen Titel nicht zu überziehen, dessen Aufstockung bereits vom StuPa beschlossen war. Aus dieser Sichtweise heraus ist dieser Schritt sogar nachvollziehbar. Eine Überziehung im Bereich der Schreibwaren im AStA wäre prinzipiell insofern zu rechtfertigen, als dass diese Ausgaben die Funktionstüchtigkeit des AStA (und damit insbesondere die sparsame Fortführung der Verwaltung gem. §10 HWVO) garantieren. Jedoch lässt die Höhe der Ausgaben im beinahe vierstelligen Bereich berechtigte Zweifel zu, ob die Anschaffungen tatsächlich allesamt notwendig waren. Auch im Bereich der sonstigen Ausgaben im AStA sind Beträge notwendiger Zahlungen, wie etwa Mahnungs- und Säumnisgebühren, enthalten. Desweiteren sind unter diesem Titel Zahlungen erfolgt, die man auch anderen Titeln, besonders Inventar, hätte zuordnen können. Dennoch bleiben unnötige Überziehungsbeträge sogar unter Berücksichtigung dieser Argumente bestehen. Die Überziehung im Bereich Veranstaltungen wurde durch die Zahlung von späteren Rechnungen zur CampusBash-Party am 18.04.2013 verursacht. Hierbei handelte es sich also um notwendige Zahlungen.

3.2.3 Überziehungen im 1. Nachtragshaushalt

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	HH 12/13	Überziehung am	Betrag d. Überziehung	Überziehung gesamt
21493	Umsatzsteuer Überschuss	0	09.07.13	190,15	190,15
22390	Hochschulsport	8.250	02.07.13	88,50	88,50
23123	Versicherungen (AStA)	9.000	13.09.13	2.550,68	2.250,68
23140	Soziale Härte	9.000	15.07.13	1.020,70	2.105,42
23180	Schreibwaren 0% (AStA-Verwaltung)	800	04.06.13	24,23	337,54
23190	Sonstiges (AStA-Verwaltung)	2.000	09.07.13	8,91	1.635,49
24180 24181	Schreibwaren (Shop)	25.000	11.07.13	136,69	606,39
24190	Sonstiges (Shop)	100	04.06.13	550	550
24265 24266 24267	Veranstaltungen (Kultur)	13.000	23.05.13	1.984,85	2.163,35

Zu den Titeln 23180, 23190 und 24265-67 wurde vorhin bereits alles gesagt. Ausgaben im Bereich Steuern und Versicherungen erachten die Revisoren als notwendige Zahlungen (auch wenn man durch Einsicht in die Versicherungsverträge diese Zahlungen hätte voraussehen können). Die Überziehung beim Hochschulsport ist dadurch zu erklären, dass die geplanten Ausgaben hierfür im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplan zu stark reduziert wurden. Die sonstigen Ausgaben beim Shop resultieren allein aus einem Kassenfehlbestand/Diebstahl (vgl. hierzu Abschnitt 5.3). Deswegen ist diese Überziehung zu vernachlässigen. Zum Titel „Soziale Härte“ kann man zwar nicht von notwendigen Zahlungen für den laufenden Betrieb sprechen, jedoch ist die Dringlichkeit der jeweiligen Zahlung offensichtlich und daher eine Überziehung nicht so ungerechtfertigt, wie in anderen Bereichen (etwa Kulturveranstaltungen, Inventar, AEs, Sponsoring etc.). Natürlich gilt auch hier, dass die Überziehung in jedem Fall dem StuPa anzuzeigen ist. Desweiteren sei angemerkt, dass die meisten Überziehungen im Juli oder später erfolgt sind. Zu dem Zeitpunkt war der 2. NHH bereits in der Ausarbeitung. Mit Blick auf die Überziehungen dort kann man festhalten, dass die Mehrheit der überzogenen Titel entsprechend nach oben hin korrigiert wurde. Die Überziehungen der Titel

22390, 23180 und 24190 wurden (allerdings mit z.T. falschen Werten) dem StuPa angezeigt (siehe Anlage 04). Hier steht nur eine Kopie der E-Mail an das StuPa-Präsidium zur Verfügung, da entsprechende StuPa-Protokolle nicht vorhanden sind.

3.2.4 Überziehungen zum Jahresabschluss

Titel-Nr.	Titel-Bezeichnung	HH 12/13	Überziehung am	Betrag d. Überziehung	Überziehung gesamt
21493	Umsatzsteuer Überschuss	0	09.07.13	190,15	190,15
23123	Versicherungen (AStA)	9.000	13.09.13	2.250,68	2.250,68
23190	Sonstiges (AStA-Verwaltung)	3.000	09.09.13	297,59	635,49
23233	Info-Veröffentlichungen	3.500	17.09.13	93,70	93,70
24265 24266 24267	Veranstaltungen (Kultur)	13.000	23.05.13	1.984,85	2.163,35

Für fast alle Titel ist nichts mehr zu ergänzen. Es ist unverständlich, warum die Titel 21493 und 24265-67 nicht im 2. NHH korrigiert wurden, da die Überziehung jeweils früh genug erfolgt ist, um darauf reagieren zu können. 23190 wurde zwar angepasst, allerdings nicht hinreichend.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Einhalten des Haushaltsplans bzw. seiner Nachträge wie auch in den Jahren zuvor nicht gerade zu den obersten Prioritäten gehört hat. Einige Überziehungen sind zwar ganz oder zum Teil verständlich und auch zu rechtfertigen, doch trifft dies keineswegs auf alle zu. Dies betrifft in besonderem Maße die Überziehungen im Zwölfthelhaushalt, über den die damalige Finanzreferentin keine Kenntnis zu haben schien. Auch wenn durch die Überziehung der Titel der Studierendenschaft kein Schaden entstanden ist, sei an dieser Stelle angemerkt, dass das nicht bedeutet, dass §10 und §15 HWVO einfach grundlos zu übergehen sind.

→ Zukünftigen Finanzreferenten und Finanzreferentinnen sei dringend angeraten, auf das Einhalten des Haushaltsplans mehr Wert zu legen.

3.3 Jahresabschluss und Rechnungsergebnis

Nach Einsicht in den JA und Abgleich mit den Summen- und Saldenlisten des HHJ 12/13 ist zu berichten, dass es zu keinerlei Abweichungen gekommen ist.

Gemäß §23 (4) HWVO erklären die Revisoren hiermit in ihrer Funktion als Kassenprüfer, dass das Rechnungsergebnis korrekt aufgestellt wurde.

4. Dokumentation, Kommunikation und Aufgabenerfüllung

In diesem Abschnitt wird auf eine besondere Problematik des AStA eingegangen, die bereits in früheren Berichten sehr stark thematisiert wurde: Die transparente und vor allem strukturierte Dokumentation und Archivierung. Einige wenige Aspekte sollen hierbei nur genannt werden, weil erstens eine vollständige Auflistung aller Nachlässigkeiten zu weit führen würde, die weniger dramatischen davon auch durchaus zuzugestehen sind (man muss die hohe Fluktuation im AStA berücksichtigen, die dazu führt, dass ein guter Teil der Amtszeit oftmals mit vernünftiger Einarbeitung verbracht wird) und weil nicht zuletzt einige weitere wichtige und nennenswerte Aspekte noch in den nachfolgenden Abschnitten thematisiert werden.

4.1 Protokolle

Eine ordentliche Protokollierung ist Grundlage für die spätere Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und von KA. Abgesehen davon, dass Protokolle überhaupt erstellt und auch archiviert werden müssen (sowohl in digitaler als auch in ausgedruckter Form), sind die Protokolle so zu verfassen, dass nicht nur zum entsprechenden Zeitpunkt anwesende Personen die dargestellten Sachverhalte nachvollziehen können. Dies gilt übrigens für alle studentischen Gremien, insbesondere aber auch für das StuPa. Gibt es hier eklatante Lücken oder Unstimmigkeiten, sollte der Vorsitz des entsprechenden Gremiums Nachbesserung verlangen.

4.1.1 Vollständigkeit

Nachdem den Revisoren eine Datei mit allen verfügbaren AStA- und StuPa-Protokollen des HHJ 12/13 zur Verfügung gestellt und diese das erste Mal in Augenschein genommen worden waren, war festzustellen, dass einige Protokolle komplett fehlten. Dies betraf die Protokolle der StuPa-Sitzungen nach dem 10.04.13 bis zu den Sitzungen vor der Neukonstituierung am 19.07.13 (also wahrscheinlich von zwei Sitzungen). Diese Protokolle oder sonstige relevanten Dokumente sind auch in ausgedruckter Form nicht auffindbar gewesen. Stattdessen sind in

den entsprechenden Dateiodnern eine wirrer Haufen von Wahlergebnissen der StuPa- und Fachschaftswahlen und Sitzverteilungsdiagramme zu finden. Das Protokoll vom 24.04.13 ist dafür sowohl in der vorläufigen als auch in der endgültigen Version zu finden. Dabei wird im vorläufigen Protokoll ein Tagesordnungspunkt, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, in aller Ausführlichkeit beschrieben (dabei ging es um die Besprechung des Revisionsberichts 11/12). In Dateiform fehlten außerdem die StuPa-Protokolle nach dem 08.08.13, konnten jedoch zumindest in ausgedruckter Form wiedergefunden werden. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass ohne gültige Protokolle oder ABF und ohne eine Beschlussammlung (die zu erstellen dringend angeraten wird) sämtliche in der Zwischenzeit im StuPa gefassten Beschlüsse ungültig sind. Desweiteren ist das Fehlen der Protokolle deswegen ärgerlich, weil kaum nachzuvollziehen ist, ob und welche Haushaltitelüberziehungen dem StuPa angezeigt wurden. Desweiteren fehlen Protokolle sämtlicher Ausschüsse. Für die Revision besonders relevant ist hierbei das Fehlen der Protokolle des HHA. So ist nicht erkennbar, inwiefern der HHA seine Kontrollpflichten wahrgenommen und durchgesetzt hat. Ein einziges dieser Protokolle konnte dank der Mithilfe der damaligen Finanzerin Laura Vormbrock wiedergefunden werden, da sie die Datei noch als E-Mail-Anhang besaß (ebenso wie einige weitere relevante Dateien). Dass es zumindest ein weiteres Protokoll gegeben hat, ist aufgrund der Verabschiedung desselben klar ersichtlich. Anfangs fehlten auch die AStA-Protokolle vom 22.08.12 (das aber dem letzten Revisionsbericht zufolge zumindest einmal existiert hat), vom 12.11.12, vom 05.12.12, vom 19.12.12, vom 08.01.13, vom 15.01.13, vom 06.02 und vom 19.06.13. Alle Protokolle bis auf das erst- und die beiden letztgenannten konnten in einem hierfür vorgesehenen Ordner in ausgedruckter Form wiedergefunden werden. Das Protokoll vom 19.06.13 konnte dank der Mithilfe von Herrn Busch ebenfalls zum Ende der Revision wiedergefunden. Zuletzt sei angemerkt, dass die AStA-Protokolle seit dem 13.03.13 nur noch digital zur Verfügung standen (ABF waren seitdem in die entsprechende PDF-Datei integriert). Es sei darauf hingewiesen, dass tatsächlich eine bewusste Sinnhaftigkeit darin besteht, Dokumente sowohl in digitaler, als auch in ausgedruckter Form aufzubewahren. Dies betrifft nicht nur die Protokolle selbst, sondern auch sämtliche Anhänge, insbesondere ABF. Ein Großteil der Anhänge ist nicht mehr auffindbar. Viele Anhänge sind zwar den KA angeheftet, jedoch längst nicht alle. Zum Beispiel konnte eine Erklärung von einem der damaligen AStA-Vorsitzenden zum Getränkeschwund (vgl. Abschnitt 5.1, Anlage 05) nur zufällig beim Durchblättern der KA gefunden werden, weil das Protokoll zusammen mit der besagten

Erklärung dort in einem vollkommen anderen Zusammenhang beigelegt war. Ohne diesen Zufall wäre dieses Dokument verschollen geblieben.

Sämtliche Protokolle, die in ausgedruckter, jedoch nicht in digitaler Form vorhanden waren, wurden von mir digitalisiert und in die vorhandenen Dateien eingebettet. Die Zahl der noch fehlenden Dokumente ist jedoch nicht hinnehmbar. Im Grunde kann es nicht einmal angehen, dass auch nur ein einziges Protokoll nicht aufzufinden ist. Dass dieser Befund keine neuartige Situation darstellt, ist keine Entschuldigung, sondern vielmehr ein Zeichen dafür, dass eine grundlegende Umstrukturierung bei der Archivierung dringend notwendig ist.

4.1.2 Nachvollziehbarkeit

Es ist festzustellen, dass ein vorhandenes Protokoll noch lange kein Garant für eine transparente und klare Dokumentation darstellt. Im Folgenden wird exemplarisch aufgezählt, mit was für Unklarheiten man konfrontiert war. Exemplarisch heißt hier, dass es sich dabei nur um eine ausgewählte Liste handelt, da eine vollständige Wiedergabe jeglichen Rahmen sprengen würde. Die Problematik sollte trotzdem am Ende hinreichend erkennbar sein.

Die Sitzungsnummern der AStA-Protokolle im Februar und März 2013 sind nur noch als wirr zu bezeichnen. Beim Plenum am 30.01.13 handelte es sich noch zweifelsfrei um das 19. ordentliche Plenum. Die nächsten beiden dokumentierten Plenen vom 20.02 und 27.02. werden jeweils als 21. ordentliches Plenum titulierte, die darauffolgenden beiden Plenen vom 12.03. und vom 20.03. werden hingegen jeweils als 23. ordentliches Plenum titulierte. Ab dem 27.03. (24. ordentliches Plenum) ist die Nummerierung wieder schlüssig. Der erste Eindruck ist der, dass es sich beim Plenum am 20.02 um das 20. ordentliche Plenum gehandelt hat. Würde man von dort hochzählen, wäre alles am 27.03. wieder stimmig. Allerdings war das Plenum am 20.3. der AStA-Homepage zufolge das 6. außerordentliche Plenum, was auch insofern Sinn ergibt, als dass zwischen dem 5. außerordentlichen Plenum am 07.11.12 und dem 7. außerordentlichen Plenum am 24.04.13 kein Plenum mit dem 6. außerordentlichen Plenum betitelt ist. Bei diesem Szenario kommt die ursprüngliche Zählung aber nicht mehr hin. Das Protokoll vom 30.01.13 terminiert das nächste Plenum auf den 06.02.13. Wenn es sich dabei um das 20. ordentliche Plenum gehandelt hat, ergibt eine fortlaufende Zählung unter Berücksichtigung des 6. außerordentlichen Plenums wieder Sinn. Und dass es sich auch tatsächlich so verhalten muss, zeigt eine Auflistung der verbrauchten Getränke auf einem Plenum am 06.02.13 (siehe Anlage 06). Natürlich könnte es sich auch beim 06.02. um das besagte 6. außerordentliche Plenum gehandelt haben, auch so wäre der Widerspruch

auflösbar. Auf jeden Fall deutet alles auf ein Plenum ohne Protokoll am 06.02.13 hin. Nunmehr sollte erkennbar sein, wieso selbst scheinbar irrelevante kleine Details wie die korrekte Sitzungsnummer von Bedeutung sein können.

Das StuPa-Protokoll vom 01.08.12 ist (abgesehen von großen Mängeln in Rechtschreibung und Grammatik) inhaltlich unvollständig. Auf dieser Sitzung wurden nämlich der AStA-Vorstand gewählt, die Referate eingerichtet und die Referenten und Referentinnen bestellt. Aus dem Protokoll geht aber kaum hervor, wer überhaupt als Referent oder Referentin bestellt worden ist. Es werden nur Namen der Personen genannt, die das Referat vorstellen und vereinzelt auch andere Namen. Eine vollständige Auflistung aller Referenten und Referentinnen ist nicht gegeben und insofern ärgerlich, als dass nicht unmittelbar erkennbar ist, aus wie vielen stimmberechtigten Mitgliedern der damalige AStA bestand.

Desweiteren sind die StuPa-Protokolle seit dem 19.07.13 formal extrem mangelhaft. Es fehlen u.a.

- Das Datum der Sitzung; dieses ist lediglich aus dem Dateinamen erkennbar
- Der Tagungsort sowie die Sitzungsnummer
- Der Name des Protokollführers
- Die Anwesenheitsliste; eine gescannte Kopie ist zwar meist vorhanden, jedoch nicht unbedingt stimmig, manchmal sind Wortbeiträge von Personen vermerkt, die nicht auf der Anwesenheitsliste stehen
- Der Vermerk, ob und wann das Protokoll verabschiedet wurde

Auch bei den AStA-Protokollen fehlen desöfteren Anwesenheitslisten. Beispiele hierfür sind das Protokoll des 4. ordentlichen Plenums und des 10. ordentlichen Plenums. Bei Letzterem ist dies besonders ungünstig, da so nicht ersichtlich ist, ob ein AStA-Vorsitzender anwesend war und Beschlüsse somit ordentlich gefasst wurden. Es hilft dabei auch nicht, dass in einem Protokoll nur die Vornamen der zitierten Personen genannt werden, wenn es mehrere Referenten oder Gäste mit demselben Vornamen gibt. Manchmal übernahmen sogar Personen die Redeleitung, die überhaupt nicht unter den Anwesenden aufgelistet sind.

Es wird beizeiten auf Anhänge verwiesen, die überhaupt nicht dem Protokoll beigelegt sind, was besonders ärgerlich ist.

Seit dem Amtswechsel im März 2013 bis zum darauffolgenden Amtswechsel im Juli 2013 wurde desöfteren das Betreten und Verlassen des Plenums nicht mehr konsequent protokolliert. Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist das Protokoll vom 02.05.13. Dort habe man fünf stimmberechtigte Mitglieder im Plenum gehabt, abgestimmt haben aber stets nur vier. Nach dem Verlassen des Plenums durch ein Mitglied gab es mal vier Stimmen, mal drei Stimmen. Das Problem ist, dass solche fehlenden Einträge dazu führen, dass man die Beschlussfähigkeit des Plenums nicht mehr nachvollziehen kann, da ja auch der einzige anwesende AStA-Vorsitzende zu den Personen gehört haben könnte, die zwischenzeitlich den Raum verließen.

Am 20.02 sei man laut Protokoll im AStA nicht beschlussfähig gewesen, obwohl nach Anwesenheitsliste acht Referenten bzw. Referentinnen und ein Vorsitzender anwesend waren. Da zu dem Zeitpunkt nicht mehr als 27 stimmberechtigte Mitglieder (exklusive autonome Referenten und Referentinnen) Teil des AStA waren und somit die vorgeschriebene Drittel-Quote erfüllt war, ist der einzige Rückschluss, dass nicht form- und fristgerecht eingeladen worden war. Ist dies der Fall, so sollte es auch entsprechend vermerkt werden, um Missverständnissen vorzubeugen.

Allgemein sind häufig völlig unklare Formulierungen festzustellen. Auch hierfür zwei Beispiele: Das AStA-Protokoll vom 08.01.13 berichtet bzgl. der Einholung von Angeboten für die IT-Migration (vgl. Abschnitt 8): „Es bestehen sechs Angebote. Zwei Große, aber auch Ablehnungen.“ Was unter „großen Angeboten“ zu verstehen ist, ist ebenso unklar wie die Zahl der tatsächlich vorliegenden Angebote. Im AStA-Protokoll vom 02.05.13 wird erklärt, dass das Protokoll „der letzten Sitzung“ verabschiedet wurde. Ebenso auch das Protokoll vom 14.08.12: „Es werden die letzten zwei Protokolle vom Übergangs-AStA verabschiedet.“ Eine klare Nennung des Datums der betreffenden Sitzung beseitigt jeden Zweifel (insbesondere, wenn man sich nicht sicher ist, ob in der Zwischenzeit noch ein Plenum stattgefunden hat, s.o.).

Im StuPa-Protokoll vom 16.01.13 wird formuliert, dass „die Änderungen [im Haushalt]“, sprich der 1. NHH, mit der Mehrheit der Mandatsträger „beschlossen“ wurde, wohlgermerkt in der ersten Lesung. Es ist hierbei nicht von einem Fehler des Protokolls auszugehen, aber man muss sich fragen, warum dann in einer dritten Lesung nochmal über dieselben bzw. zwischenzeitlich ggf. abweichende Änderungen abgestimmt wurde. Es ist ja nicht ohne Grund

Usus, dass ein HH oder ein NHH erst in der dritten Lesung nach der Stellungnahme des HHA beschlossen wird.

Ebenfalls zu beobachten ist bisweilen eine innere Widersprüchlichkeit von Protokollen. So heißt es etwa im AStA-Protokoll vom 24.10.2012: „ [Person X] stellt einen Antrag für das heute vorgestellte Sponsoring des International Student Teams in Höhe von 450€“: Im selben Protokoll taucht eine Debatte über das betreffende Sponsoring gar nicht auf, stattdessen gibt es nur eine Bemerkung bzgl. einer Terminänderung für die gesponserte Veranstaltung. Eine echte Diskussion um dieses Sponsoring oder zumindest der Anschein, dass man sich um die Sinnhaftigkeit des Sponsorings – die ja auch durchaus vorhanden gegeben sein kann – wenigstens kurz Gedanken gemacht hat, ist somit nicht erkennbar.

Es existieren Protokolle mit Satzlücken bzw. begonnenen, jedoch nicht zu Ende geführten Sätzen. Wichtige Informationen fehlen hierdurch.

Zuletzt ist zu berichten, dass eine MdS existiert, die auf den 12.12.12 datiert ist und den 1.NHH 12/13 verkündet, der jedoch erst am 10.04.13 durch das StuPa beschlossen wurde. Es handelt sich hierbei auch tatsächlich um denselben NHH. Besagte MdS wurde den Revisoren auf Nachfrage hin von der Buchhaltung ausgehändigt. Nachdem ich mich darüber wunderte, dass im Dezember und auch vorher noch gar kein NHH besprochen wurde, fand ich auf der AStA-Homepage eine zweite MdS, die auf den 03.07.13 datiert ist, und ebenfalls den 1. NHH 12/13 verkündet. Was genau hier schief gegangen ist, ist unklar. Jedenfalls führte dieser Fehler dazu, dass ich einen Teil der Titelüberziehungen korrigieren musste, nachdem ich erkannt hatte, dass der 1.NHH nicht ab dem 12.12.12, sondern erst ab dem 03.07.13 in Kraft trat. Ein weiterer Kommentar hierzu sei den Rezipierenden dieses Berichts erspart.

Positiv sei vermerkt, dass die AStA-Protokolle seit dem Amtswechsel im Juli 2013 alle formalen und inhaltlichen Bedingungen erfüllen, die die Revisoren an ein Protokoll stellen. Dies ist tatsächlich eine erfrischende Wendung. Desweiteren gibt es auch eine ordentliche Zahl von Protokollen, in denen Debatten überaus ausführlich und transparent beschrieben sind. Dadurch war es z.T. überhaupt erst möglich, manche Zusammenhänge gänzlich zu erfassen. Dies betrifft meistens Protokolle, die von denselben ein bis zwei Personen verfasst wurden.

4.1.3 Verabschiedung

Es ist festzustellen, dass die Mehrheit der AStA-Protokolle nicht ordnungsgemäß verabschiedet wurde. Dies wurde bereits von den letzten Revisoren kritisiert. Bis zum Amtswechsel im März 2013 betraf das hauptsächlich die Protokolle, die zunächst nicht in digitaler Form aufzufinden waren. Danach aber war die Nicht-Verabschiedung die Regel, die Ausnahmen bildeten lediglich die Protokolle vom 8. und 15. Mai, vom 19. und 26. Juni, sowie vom 3. Juli 2013. Nachdem die Revisoren den Vorschlag unterbreitet hatten, die AStA-GO in der Art zu ändern, dass Protokolle nach sieben Tagen ohne Einspruch automatisch verabschiedet werden, wurde dieser sehr schnell angenommen. Die Änderung wurde allerdings erst durch die MdS im September 2013 wirksam. Man könnte nun meinen, dass man aus Unkenntnis annahm, dass die Änderung mit der Abstimmung bereits gültig war und dass daher so viele Protokolle seit dieser Zeit nicht verabschiedet wurden. Dagegen spricht, dass es dennoch in der Zwischenzeit zu den oben genannten Verabschiedungen kam.

Insgesamt bleibt ein großes Unverständnis gegenüber der Tatsache, dass die Nicht-Verabschiedung von Protokollen ausgerechnet dann so exorbitant zunahm, als genau dieser Umstand von den Revisoren stark kritisiert worden war.

4.1.4 Orthographie

Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung scheinen zu heutigen Zeiten unter Studierenden an Bedeutung rapide abgenommen zu haben. Dies ist zumindest der Eindruck, der sich beim Lesen zahlreicher Protokolle und anderer Dokumente ergeben hat. Man sollte jedenfalls meinen, dass einem Protokollanten oder einer Protokollantin der richtige Artikel bekannt sei, der vor der Abkürzung eines studentischen Gremiums zu setzen ist. 10-20 Fehler pro Seite sind keine Seltenheit. Oftmals sind sogar Namen falsch geschrieben worden. Ohne nun an dieser Stelle weiter ausholen zu wollen, sei lediglich angemerkt, dass es dem außenstehenden Betrachter keineswegs professionell erscheint, wenn elementare Grundregeln der Orthographie laufend missachtet werden. Dies sei auch deswegen erwähnt, weil dieser Punkt immer sehr nebensächlich zu sein scheint.

4.1.5 Fazit zur Protokollierung

Dass Protokolle zumindest größtenteils vorhanden sind, ist nicht immer der Fall gewesen. Allein dieser Umstand stellt somit eine Verbesserung der früheren Situation dar, auch und

gerade, da es sich um drei Jahre alte Protokolle handelt. Es sei allerdings nachdrücklich angemerkt, dass das reine Vorhandensein bei weitem nicht hinreichend ist. Ein Protokoll muss so verfasst sein, dass ein Leser oder eine Leserin, der oder die nicht Teil des betreffenden Gremiums ist, problemlos den Inhalt nachvollziehen kann. Dies ist in vielen Fällen bei den Protokollen des HHJ 12/13 nicht gegeben, wie Abschnitt 4.2 ansatzweise demonstrieren sollte. Es bietet sich nicht nur eine Korrekturlesung von einem auf der betreffenden Sitzung anwesenden Mitglied nach Erstellung des Protokolls an, sondern auch von einem abwesenden Mitglied oder einer sonstigen außenstehenden Person. Desweiteren sei angeraten, dass für zukünftige Protokollanten und Protokollantinnen ein Leitfaden mit den wichtigsten Elementen, auf die bei der Erstellung zu achten ist, entworfen wird. Es sollte ein möglichst kleiner Personenkreis für die Protokollierung zuständig sein, damit hier eine Expertise aufgebaut werden kann. Eine weitere Möglichkeit stellt die Einstellung einer fest angestellten Verwaltungskraft dar. Diese könnte künftig einheitlich Protokolle führen und somit eine bleibende gewährleisten. Außerdem besteht mit einer solchen Kraft die beste Möglichkeit, das Dokumentations- und Archivierungschaos in den Griff zu bekommen. Diese Möglichkeit wurde bereits im Sommer 2013 auf Anraten von Andreas Schwarz von AStA und StuPa diskutiert. Allerdings war man der Meinung, dass eine solche Kraft überflüssig wäre und die Aufgaben von den Mitgliedern des AStA übernommen werden können. Das Ergebnis dieser Entscheidung ist die oben beschriebene Situation.

4.2 Abrechnungen

Einerseits muss konstatiert werden, dass i.d.R. (Ab-)Rechnungen und sonstige wichtige Dokumente den KA angeheftet sind, andererseits sollte das aber auch der Normalzustand sein und ist nur insofern lobend hervorzuheben, als dass es eine sichtbare Verbesserung früherer Zeiten darstellt (vgl. hierzu den Revisionsbericht 2008/09). Trotzdem sind die Unterlagen z.T. noch lückenhaft oder fehlen im AStA komplett. Ganz besonders trifft dies auf Abrechnungen von Getränkeeinnahmen zu. Obwohl seit dem Wechsel der Finanzerin in regelmäßigen Abständen Getränkezählungen durchgeführt, und der Verbrauch während Plenen, Veranstaltungen etc. schriftlich dokumentiert wurde – was übrigens angesichts des vorherigen Getränkeschwundes ausdrücklich zu loben ist – sind diese entsprechenden Dokumente oftmals nicht bei Umbuchungen im Getränkebereich angeheftet und auch sonst kein Vermerk auf der KA angegeben, s.d. die Nachvollziehbarkeit oft kaum gegeben ist. Problematisch ist vor allem, dass diese Dokumente laut Aussage der damaligen Finanzerin noch im AStA in

einem eigenen Ordner archiviert sein müssten, dieser aber nicht zu finden war. Allein der Tatsache, dass die Finanzerin alles für sich selbst noch einmal zusätzlich kopiert hatte, und der Revision zur Verfügung stellen konnte, ist es zu verdanken, dass die einzelnen Summen noch zuzuordnen sind. Es ist dringend angeraten, in Zukunft solche oder ähnliche Listen stets den KA beizufügen, damit keine Missverständnisse entstehen.

5. Schwund

Das Thema Getränkeschwund war beim letzten Revisionsbericht zentral und die dortigen Ergebnisse schlugen (zu Recht) sehr hohe Wellen. An dieser Stelle soll an das Thema angeknüpft werden und das Kapitel hierzu endlich zum Abschluss kommen. Desweiteren sei die Betrachtung nicht nur auf den bloßen Getränkeschwund als Phänomen des unerklärlichen Abhandenkommens von Getränken aus dem Vorrat im Zeitraum zwischen zwei Zählungen beschränkt. Stattdessen soll auch sonstiges Verschwinden von Wertgegenständen bzw. der vollkommen sinnfreie Verlust selbiger thematisiert werden.

5.1 Getränkeschwund als Differenz zwischen Soll-und Ist-Einnahmen

Es gibt zwei Veranstaltungen im HHJ 12/13, bei denen ein massiver Getränkeschwund zu verzeichnen ist, nämlich die CampusBash-Party am 18.10.12 und die NikoBash-Party am 06.12.12.

Bei der ersten Party ist zunächst festzustellen, dass die Abwicklung der Getränkerechnung überhaupt suspekt war. Die Getränke wurden laut Aussage des damaligen AStA-Vorsitzenden Marek Drulla von den Kulturreferenten persönlich abgeholt. Als die Buchhaltung bereits im Anschluss der Party nach einer Rechnung für die Getränke verlangte, verwies man darauf, dass sich deren Erstellung hinauszögere und dass man nach Erhalt der Rechnung diese mit dem Lieferungsumfang abgleichen werde. Auf Nachfrage der Buchhaltung hin schien aber nicht direkt klar zu sein, wer überhaupt für die Kontrolle des Lieferumfangs verantwortlich war und ob eine Zählung der von den Kulturreferenten angelieferten Getränke tatsächlich durchgeführt wurde. Die Getränkerechnung war aber bereits auf einen Zeitpunkt nur wenige Tage nach der Lieferung datiert (vgl. insgesamt Anlage 07). Dies geschah wohlgermerkt zu einem Zeitpunkt, als der Getränkeschwund bereits thematisiert wurde, wie Marek Drulla bestätigte. Bis ca. ein bis zwei Monate nach der Party lagen der Buchhaltung anscheinend weder eine Getränkezahlung Vorher-Nachher (und dementsprechend auch noch keine vollständige Abrechnung), noch eine Dokumentation des Eigenverbrauchs vor (siehe Anlage

08). Allerdings existiert eine Getränkeabrechnung, die auf den 05.11.12 datiert ist (siehe Anlage 9 (2)). Was vor allen Dingen ungeklärt ist, ist die Frage, ob es eine Kontrolle der Getränkelieferung auf Vollständigkeit gegeben hat. Gerade dies ist im Folgenden zu bedenken.

(Für die nachfolgenden Ausführungen betrachte Anlage 09) Offensichtlich wurde – beruhigenderweise – jeweils eine Getränkezahlung am 18.10.12 um 13 und um 20 Uhr und eine am 20.10.12 durchgeführt. Anhand dieser Zählwerte wurde nach Abzug des ermittelten Eigenverbrauchs die Zahl der verkauften Getränke und hieraus der Soll-Wert der Einnahmen errechnet und dem Ist-Wert gegenüber gestellt. Dabei wurde eine Differenz von 1731€ als Schwund festgestellt. Zu dieser Abrechnung ist zweierlei anzumerken:

1) Es existieren aus unerklärlichen Gründen zwei Abrechnungen zu denselben Verbrauchsmengen bei gleichem VP und EP. Dabei ergibt sich eine Differenz von 16€ zwischen den beiden Abrechnungen. Es verwundert, dass dieses Ergebnis die Finanzerin nicht stutzig werden ließ und man sich nicht die Mühe gemacht hat, nochmal nachzurechnen. Nachdem ich dies selbst getan hatte, musste ich feststellen, dass beide Abrechnungen fehlerhaft waren. Bei einer der beiden wurden die Verbrauchswerte z.T. falsch ermittelt (80 Kästen und 13 Flaschen Reissdorf abzüglich 16 Kästen und 15 Flaschen ergeben tatsächlich 63 Kästen und 22 Flaschen statt 64 Kästen und 22 Flaschen, ein ähnlicher Fehler findet sich bei der Berechnung des Verbrauchs von V+ Lemon). Bei der anderen wurde mit dem falschen Verkaufspreis einer Flasche Sprite gerechnet ($5 \cdot 0,31 \cdot 1€ = 5€$ pro Flasche statt 1€ pro Flasche). Nach der Korrektur dieser und sonstiger kleinerer Fehler kam ich bei beiden Abrechnungen auf denselben Soll-Wert, nämlich 7348€. Dieser ist um 48€ niedriger als der vorher berechnete. Damit reduziert sich der Schwund zunächst auf 1683€. Da man nicht nachweisen kann, welche Getränke verkauft und welche „verschwunden“ sind, lässt sich der exakte EP des Schwundes nur schätzen. Nach Einsicht von mehreren Abrechnungen scheint der Faktor 0,55 bei diesen VPs realistisch zu sein, so dass der EP des Schwundes mit schätzungsweise 925€ beziffert wird – dies bei nur einer einzigen Party!

2) In der Getränkelieferung enthalten waren laut Zählungsdokumentation und laut vorhandener Rechnung (siehe Anlage 10) eine größere Menge Mineralwasser, O-Saft und Kick Off Energy mit einem Gesamtwert von 470,55€ (EP), die allerdings bei der Getränkezahlung am 18.10. nicht aufgelistet waren und somit im Bestand mit einem Minus gekennzeichnet wurden. Bei der Ermittlung des Soll-Wertes tauchen diese Bestände auch

nicht als verbrauchte Getränke auf, d.h. es ist davon auszugehen, dass diese Getränke durch den AStA gar nicht verkauft wurden. Hier stellt sich nun erstens die Frage, wieso diese Getränke für eine AStA-Party gekauft wurden (wobei der zugehörige AStA-Beschluss auch nur für die zur Party gehörenden Getränke wirksam ist) und wo zweitens diese Getränke verblieben sind. Mineralwasser wurde zwar vor Beginn der nächsten Party wieder gezählt, doch deckt sich die Menge nahezu komplett mit einer entsprechenden Nachbestellung für die nächste Party (siehe Anlage 11). Auf Nachfrage hin meinte sich Marek Drulla zu erinnern, dass man ursprünglich eine Theke für stark alkoholische Getränke geplant habe, hierfür jedoch keine Ausschankgenehmigung erhalten habe. Die Lösung sei gewesen, eine entsprechende Theke über das HSW laufen zu lassen und diesen Thekenbetrieb den Betreibern der Wohnheimkneipe Odeon zu überlassen. Die Erlöse seien dann auch entsprechend an das Odeon gegangen (Für nähere Informationen zur Odeon-Theke siehe Abschnitt 6). Auf Nachfrage der Revisoren teilte das HSW mit, dass hierüber im entsprechenden Zeitraum nichts abgerechnet wurde (siehe Anlage 12). Eine gesonderte Nachzahlung von Seiten des Odeon existiert ebenfalls nicht. Auch eine Anfrage an einen der Betreiber und früheren Kulturreferenten blieb unbeantwortet.

Es gibt nun aus Sicht der Revisoren zwei Möglichkeiten:

a) Die Getränke wurden den Betreibern des Odeon vom AStA einfach „geschenkt“, d.h. vom AStA bezahlt und den Betreibern zum Verkauf angeboten, ohne dass der Warenwert zurückerstattet wurde. In dem Fall handelt es sich um ein verdecktes Sponsoring, da von dieser Absicht weder ein Protokollvermerk noch ein Abstimmungsergebnis vorhanden ist. Es ist auch nicht ersichtlich, wieso dann eine studentische Initiative, als die das Odeon scheinbar gilt (siehe Anlage 08 (2)), eher die Befugnis zum Ausschank stark alkoholischer Getränke (ohne die Rückendeckung vom HSW) haben soll, als der AStA selbst. Die Revisoren raten dringend dazu, diesen Sachverhalt durch einen Untersuchungsausschuss oder durch eine sonstige geeignete Maßnahme klären zu lassen und für den Fall, dass sich diese Möglichkeit bewahrheitet, den hierdurch entstandenen Schaden von den Verantwortlichen wieder einzuholen.

b) Der Verbleib der Getränke ist hierdurch nicht zu erklären. In dem Fall ist er auch anderweitig nicht mehr nachzuvollziehen und der EP ist dem vorher berechneten Schwund hinzuzufügen. Dann liegt der Schwund bei einem EP von schätzungsweise 1400€.

Aufgrund dieser Vorkommnisse riet der Kassenverwalter am 06.12.12 mit hoher Dringlichkeit, die für denselben Tag geplante NikoBash-Party abzusagen (siehe Anlage 13). Dennoch fand diese statt. Um 17 Uhr wurde eine Getränkezahlung durchgeführt und eine zweite am 10.12.12. Aus der Differenz ergaben sich wiederum abzüglich des Eigenbedarfs die Verbrauchszahlen. Diesmal lag tatsächlich nur eine Berechnung der Fixkosten vor (siehe Anlage 22), die allerdings ebenfalls fehlerhaft ist. Man muss sich an dieser Stelle fragen, warum jemand, der für die Finanzangelegenheiten zuständig ist, nicht einmal eine Abrechnung von zehn Getränkesorten fehlerfrei zustande kriegt, wofür lediglich Addition und Multiplikation notwendig sind, oder warum man sich im Fall dieser Unfähigkeit nicht mit Excel-Listen behilft, die diese Rechnungen automatisch durchführen. Der Fehler bei der Abrechnung bezieht sich auf die Berechnung des VP von Coca Cola. Eine Kiste (à 10 Flaschen mit 5€ VP pro Flasche) hat einen VP von 50€, wie auch korrekt dargestellt ist. Es wurden 6 Kisten Cola verkauft, allerdings als VP lediglich 30€ statt 300€ angeführt. Der tatsächliche Soll-Wert und damit auch der ermittelte Schwund sind somit um 270€ höher zu veranschlagen. Da vorher ein Schwund von 434,51€ berechnet wurde, liegt der tatsächliche Schwund bei einem VP von 704,51€. Der Faktor 0,55 schätzt den EP des Schwundes somit auf ca. 387€.

Auf der StuPa-Sitzung vom 16.01.13 wurde das Thema Getränkeschwund thematisiert und vom damaligen AStA-Vorsitzenden Daniel Todorovic eine Erklärung verfasst (siehe Anlage 05), die nur unter glücklichen Umständen aufzufinden war (vgl. Abschnitt 4.1.1). Eine Aussage ist die, dass man sich möglicherweise bei den Getränken bisweilen verzählt habe und dass Referenten sich vielleicht bei der Getränkeausgabe im Stress verrechnet haben könnten. Diese menschlichen Fehler sind natürlich zuzugestehen, ebenso wie das angeführte Argument des „natürlichen Schwundes“. Selbst wenn man all dies berücksichtigt, ist festzustellen, dass der Schwund im Verhältnis zum Gesamtwert der Getränke beide Male deutlich zu hoch ist. Außerdem musste man (wenn man vom kleinen Einmaleins absieht) an der Theke überhaupt nicht rechnen, da laut den Getränkeabrechnungen jedes einzelne Getränk für genau einen Euro verkauft wurde; einfacher ist eine Abrechnung an der Theke nicht zu haben. Deswegen kann man dieses Argument kaum gelten lassen. Desweiteren wurde argumentiert, dass der Schwund im Dezember dank bereits getätigter Maßnahmen im Vergleich zur Party am 18.10. ja bereits deutlich gesunken sei. Dies stimmt allerdings nur in absoluten Zahlen: Im Verhältnis zum VP der verbrauchten Getränke (d.h. zum Soll-Wert) ergibt sich eine Senkung von 22,9% für die Party am 18.10. (nämlich 1683€:7348€) auf 18,1% für die Party am 06.12.

(nämlich 704,41€:3882€), wobei man zugestehen muss, dass der AStA-Vorsitzende bei der Argumentation noch von den falsch errechneten, niedrigeren Schwundzahlen ausgegangen ist. De facto hat sich allerdings kaum etwas gebessert, weswegen die Ausrichtung der Veranstaltung trotz ausdrücklicher Warnung der Buchhaltung zweifelhaft erscheint.

Es wurde in der Erklärung weiterhin beteuert, dass man für die Zukunft Besserung gelobe. Der Zugang zum Getränkelager werde (auf Anweisung des StuPa) beschränkt und Getränkezahlungen würden künftig von mehreren Personen durchgeführt. Dies ist dann auch so geschehen. Die neue Finanzreferentin hat in regelmäßigen Abständen (ca. alle zwei Wochen) Getränkezahlungen durchführen lassen und sorgsam den Getränkeverbrauch aufgelistet und in erklärbare und nicht erklärbare Reduzierung des Bestandes kategorisiert. Seitdem ist der absolute Großteil der Bestandsverringerung nachvollziehbar und korrekt verbucht worden. Dies wird hiermit von der Revision bestätigt. Lediglich kleinere Mengen an Getränken fielen noch unter die Kategorie „nicht erklärbar“. Bei diesen Mengen ist von „natürlichem Schwund“ auszugehen, der nicht mehr großartig kommentiert werden muss. Bei der nächsten CampusBash-Party am 18.04.13 ist überhaupt kein Schwund zu verbuchen, stattdessen liegt hier der Ist-Wert sogar über dem Soll-Wert (was vielleicht aufgrund von „Trinkgeldern“ und aufgrund von versäumter Pfandrückgabe seitens der Gäste zu erklären ist). Mit dem oben dargestellten Getränkeschwund im Oktober und Dezember 2012 ist damit dieses Kapitel des AStA der BUW (vorerst und hoffentlich für immer) beendet.

5.2 Schwund durch abgelaufene Getränke

Zum Ende des Haushaltjahres hatte der AStA einen Verlust von 872,35€ durch abgelaufene Getränke hinzunehmen. Nach Meinung der Revisoren zeigt sich hieran eine ganz besondere Art des verantwortungslosen Umgangs mit den Geldern der Studierenden. Dieser Schaden hätte ganz leicht dadurch vermieden können, indem man direkt dazu übergegangen wäre, sämtliche Getränke auf Kommission zu kaufen (auf diese Weise hätte man zu früheren Zeiten übrigens ebenfalls den Schwund begrenzen können). Dass dies auch z.T. geschehen ist, zeigen Abrechnungen zu den Veranstaltungen. Es erschließt sich daher nicht, wieso man diesbezüglich nicht konsequent war. Desweiteren drängt sich der sehr starke Verdacht auf, dass mit den Getränken nicht nach dem First-in-First-out-Prinzip verfahren wurde, d.h. dass die ältesten Getränke nicht zuerst zum Verkauf angeboten worden. Die z.T. gewaltigen Getränkeumsätze zeigen, dass man so dieses Problem ebenfalls hätte vermeiden können.

5.3 Diebstähle und fehlende Artec-Lieferung

Zwischen dem 13. und dem 19. Februar 2013 ist es zum Diebstahl der Wechselgeldkasse für die „Asta la Vista“-Veranstaltungen gekommen. Das Geld wurde offenbar ohne Kenntnis des Vorsitzes in einer Kassette in einem Safe im Vorsitzbüro aufbewahrt. Ebenfalls ohne Kenntnis des Vorsitzes habe der Gebäudereferent einen Schlüssel zum Safe am Generalschlüssel anbringen lassen. Nur die beiden damaligen AStA-Vorsitzenden und der Gebäudereferent hätten Zugang zu diesem Schlüssel gehabt, es sei aber nicht auszuschließen, dass der Schlüssel kopiert worden sein könnte (vgl. die AStA-Protokolle vom 20. und vom 27.02.13). Da die Schlösser im Nachhinein anscheinend ausgetauscht wurden, und die drei angesprochenen Personen den Schaden gemeinsam in Form von verringerten AEs zurückbezahlt haben, ist dies an dieser Stelle nicht weiter zu vertiefen. Der Vorfall zeugt allerdings von sehr schlechter Kommunikation innerhalb des AStA.

Zu einem weiteren Diebstahl kam es, als zwischen dem 29.05.13 und dem 03.06.13 sämtliches Geld in Scheinen aus dem Tresor des AStA-Shops entwendet wurde (siehe Anlage 14). Der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht, das Verfahren aber hinterher eingestellt (vgl. AStA-Protokoll vom 25.09.13). In einem Gespräch zu diesem Thema teilte mir Herr Franz mit, dass zur Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen

- 1) Ein neuer Safe mit Zahlenschloss besorgt wurde.
- 2) Einer der drei Zugänge zum Shop dauerhaft geschlossen wurde.
- 3) Die Einnahmen des Shop von ihm jeden Tag einzeln statt wöchentlich verbucht wurden, bis der neue Safe kam (dies kann die Revision bestätigen).

Die Revision befindet die Handlungsweise und die Konsequenzen für zufriedenstellend.

6. Odeon-Theke bei CampusBash-Party

Wie bereits im Abschnitt 5.1 dargelegt gab es auf der CampusBash-Party am 18.10.13 eine von den Betreibern des Odeon geführte Theke, an der anscheinend stark alkoholische Getränke verkauft wurden. Die Erlöse von dieser Theke sind nicht dem AStA, sondern – wie anzunehmen ist – dem Odeon selbst zugeflossen. Unabhängig davon, ob hierfür durch den AStA Getränke ohne Beschluss zur Verfügung gestellt wurden, gibt es einige weitere Irritationen bzgl. dieser Theke.

Ein Vermerk im AStA-Protokoll vom 24.10.12 deutet darauf hin, dass nicht alle Referenten und Referentinnen in die Planungen bzgl. der Odeon-Theke eingeweiht waren. Der damalige AStA-Vorsitzende Marek Drulla wies darauf hin, dass dies mehrfach gesagt worden sei. Auf Nachfrage der Revision hin bestätigte er diesen Sachverhalt. Es ist allerdings merkwürdig, dass in keinem Protokoll zuvor auch nur irgendein Hinweis auf die Theke zu finden ist. Auch nach mehrmaligem Durchsuchen konnte diesbezüglich kein Vermerk entdeckt werden. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass tatsächlich nicht alle AStA-Mitglieder von diesem Sachverhalt Kenntnis hatten. Viel problematischer als diese Tatsache ist aber, dass es hierzu überhaupt keinen Beschluss gab. Die Theke wurde eigenständig geführt, ohne dass man sich in irgendeiner Form an den Kosten der Party beteiligen musste. Bei einer Veranstaltung, die ohnehin schon ein großes Minusgeschäft darstellte, hat man sich also noch zusätzliche „Konkurrenz“ ohne Gegenleistung eingeladen. Der Grund scheint allein eine Vergrößerung des Angebots zu Gunsten der Gäste gewesen zu sein. Allerdings ist – wie schon erwähnt – fraglich, ob die Betreiber des Odeon tatsächlich eine Ausschankgenehmigung für diese Theke besaßen, von der der AStA nicht in der Lage gewesen sein soll, sie sich selbst zu verschaffen. Weiterhin ist problematisch, dass besagte Betreiber zeitgleich Kulturreferenten und damit Mitglieder des AStA waren. Hier kann der Eindruck der unerlaubten Vorteilsnahme entstehen. Nach Meinung der Revisoren ist diese Möglichkeit des Ausschanks und damit des finanziellen erheblichen Gewinns ohne Gebühr o.ä. als Vergütung zu betrachten und hätte insofern gem. §2 (3) HWVO der Zustimmung des StuPa bedurft. Tatsächlich gab es aber, wie bereits erwähnt, nicht einmal einen gültigen Beschluss innerhalb des AStA. Deswegen ist diese Art der Vergütung ebenfalls als verdecktes Sponsoring zu betrachten.

Es bleibt der Eindruck bestehen, dass Abmachungen in Bezug auf die Theke weniger ordentlich abgelaufen sind, als vielmehr im Geheimen ausgeklüngelt wurden. Dieser Zustand ist in keinsten Weise hinnehmbar. Auch in dem Sinne rät die Revision, wie bereits in Abschnitt 5.1, dazu, diesen Sachverhalt noch einmal genauer zu untersuchen und endgültig zu klären.

7. AStA-Shop

7.1 Allgemeines Problem der Wirtschaftlichkeit des Shops

Dass der Shop durch den AStA subventioniert werden muss, ist seit vielen Jahren hinlänglich bekannt. Für das HHJ 12/13 betrug der Zuschuss 28.313,10€. Ebenfalls bekannt ist die

Tatsache, dass diese Subventionierung gewollt ist, da für die Studierendenschaft ein erheblicher Nutzen darin besteht, direkt an der Universität ihren Vorrat an Kugelschreibern, Textmarkern, College-Blöcken, Ordnern etc. zu günstigen Preisen erwerben zu können. Allerdings sollte dann auch dafür Sorge getragen werden, dass die Möglichkeit adäquat wahrgenommen werden kann. Zu begrüßen sind momentane Werbeaktionen, z.B. mit Gutscheinen in den Ersti-Taschen, um überhaupt auf das Angebot des Shops aufmerksam zu machen. Jedoch wird diese Form der Werbung ad absurdum geführt, wenn sehr häufig, wie damals geschehen und wie es auch heute noch geschieht, der Shop während der Öffnungszeiten geschlossen ist und die Studierenden sich folglich enttäuscht abwenden. Hierzu sind dringend Lösungsansätze auszuarbeiten.

Ob es weiterhin nötig ist, den Shop mit so hohen Summen zu bezuschussen, ist weiterhin fraglich. Zum Ende des HHJ 12/13 wurde vom AStA ein Wirtschaftsprüfer damit beauftragt, die Effizienz der AStA- und der Shop-Struktur zu bewerten. Auch dies ist ein lobenswerter Ansatz. Warum aber für einen Bericht eine hohe Geldsumme in die Hand genommen wurde, den aus angeblichen Datenschutzgründen (die sich im Nachhinein als nicht haltbar erwiesen) außer einem sehr beschränkten Personenkreis niemand zu Gesicht bekommen durfte und der erst nach zwei Jahren tatsächlich zur Verfügung stand, ist kaum zu erklären (der Revision für das HHJ 13/14 wird empfohlen, sich auch mit diesem Thema zu beschäftigen). Unklar ist ebenfalls, inwiefern auf die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfungsberichts reagiert wurde. Die Revisoren raten dazu, sich mit den Ergebnissen des Berichts eingehend zu befassen, und hiermit Konzepte zu entwickeln, die die Effizienz des Shops (und des AStA selbst) steigern können.

7.2 Unnötiger Reperaturauftrag

Im Oktober 2012 wurde ein angeblich defekter Shop-Drucker zur Reparatur versandt. Es stellte sich dabei heraus, dass kein Defekt am Gerät vorlag, sondern dass lediglich das Farbband falsch eingelegt war (siehe Anlage 15). Die „Reparatur“ inkl. Versand kostete 70,21€. Dies sind Kosten, die man vielleicht hätte vermeiden können, wenn man einfach jemanden mit grundlegender Ahnung von der Technik (beispielsweise die Gebäude & Technik-Referenten) damit beauftragt hätte, sich den Drucker genauer anzusehen. Für die Zukunft sei diese Vorgehensweise nahegelegt.

7.3 Fehlende Artec-Lieferung

Am 22.05.13 wurden Waren der Firma Artec für den AStA-Shop im Wert von 218,58€ geliefert. Der Empfang der Waren wurde durch Herrn Stratmann vom HSW per Unterschrift bestätigt. Anschließend konnte die Ware anscheinend nicht wiedergefunden werden (siehe Anlage 16). In den vorhandenen Protokollen findet sich kein Vermerk hierzu (möglicherweise wurde dies am 19.06. besprochen, jedoch fehlt das Protokoll). Eine Nachfrage beim damaligen AStA-Vorsitzenden Sven Metz blieb – ebenso wie viele weitere – unbeantwortet. Die damalige Finanzreferentin Laura Vormbrock kann sich an keine Einzelheiten mehr erinnern. Insgesamt konnten die Revisoren zu diesem Thema überhaupt keine Antworten auf die Fragen finden. Deswegen sei lediglich angemerkt, dass auch diese fehlende Lieferung zu den Dingen gehört, die noch aufzuklären sind.

8. IT-Migration durch die Firma VHCT

8.1 Ausgangssituation

Im September 2012 kam es zu einer Beschädigung der Hauptplatine des Mailservers. Da nicht unverzüglich entsprechende Ersatzteile besorgt werden konnten, waren sowohl die Homepage als auch die AStA- und StuPa-internen E-Mails längere Zeit nicht erreichbar. Der damalige Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der zugleich die Aufgaben des Administrators übernahm, schlug daraufhin vor, dass man die Gelegenheit nutzen solle, ein Outsourcing der IT durchzuführen. Vorteile wären, dass die zur der Zeit teure Struktur verschlankt werden könne und dass man eine benutzerfreundlichere Mailverwaltung erhalten würde (benutzerfreundliche Oberfläche statt umständliche Einrichtung über die Linux-Kommandozeile).

Im Oktober war die Idee konkretisiert. Folgende Aufgaben sollten erledigt werden:

- Komplette Netzwerküberprüfung (Verkabelung etc.) und Dokumentation, ggf. Reparaturen
- Einheitliche Neuvernetzung (Status quo war damals, dass ein Teil der Ebene mit dem Uni-Netz, ein anderer Teil mit dem internen AStA-Netz verbunden war)
- Austausch der defekten Telefonanlage und der defekten Telefone. Abwicklung der neuen Telefonstruktur über das Netzwerk (statt TAE-Neuverkabelung)

- Anschaffung eines Terminalservers sowie 8 Workstations und Einrichtung eines Backupserverns zwecks zentraler Datenverwaltung und –sicherung.
- Entfernung von Homepage und Web vom aktuellen Server und anschließendes Outsourcing

Große Vorteile entstünden, weil einerseits bei den Terminals dadurch, dass es sich dabei um kleine, leicht austauschbare Einheiten handle, keine umständlichen und langwierigen Reparaturen mehr zu erwarten wären, und dass die Erstellung von Mailadressen, Weiterleitungen etc. künftig deutlich einfacher zu handhaben sein werde. Aus diesen Gründen werde dann auch künftig kein Linux-Administrator mehr benötigt (vgl. insgesamt die AStA-Protokolleinträge vom 25.09.12 und vom 09.10.12).

Nachdem sich besagter Referent und ein Mitglied des AStA-Vorsitzes bei einem Anwalt für IT-Recht über die rechtliche Situation erkundigt hatten, stellte sich heraus, dass ein Outsourcing in der gewünschten Form nicht möglich war. Daher mussten Web und Homepage auch zukünftig intern laufen. (vgl. AStA-Protokolleintrag vom 07.11.12).

8.2 Einholen von Angeboten und Entscheidungsgründe für VHCT

Bis zum 25.01.13 wurden Angebote eingeholt. Dies verlief eher schleppend, da es einige Absagen gab. Zwischenzeitlich, am 16.01.2013, wurde im StuPa der Antrag eingebracht und beschlossen, dass lediglich vier Angebote für eine Entscheidungsgrundlage genügen sollen, damit sich die notwendigen Arbeiten nicht noch länger verzögern. Dies bezieht sich auf §2 (2) HWVO. Hier werden Grundsätze über Preisvergleiche geregelt. Zwar stimmt es, dass bei Aufträgen mit einem Wert von über 1000€ mindestens drei Angebote einzuholen sind. Bei einem Wert von über 10.000 Euro sind jedoch mindestens sechs Bewerber oder Bewerberinnen **zur Angebotsabgabe aufzufordern**. Das heißt jedoch nicht, dass auch mindestens sechs Angebote einzuholen sind. Hier unterscheidet sich die Formulierung und das hätte man auch erkennen sollen. Dass genug Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, ist nach Einsicht in die entsprechenden Unterlagen festzustellen; tatsächlich handelt es sich dabei um deutlich mehr als sechs Firmen. Am 25.01.13 hatte man fünf Angebote vorliegen und entschied sich nach einer gründlichen Abwägung für das Systemhaus VHCT. Die weiteren Angebote waren von Herkströter, Berr Camdata, März und Ben Rodiac. Die angebotene Hardware, die Installationskosten und die Stundenlöhne wurden gegenübergestellt und miteinander verglichen (siehe Anlage 17). Im AStA-Protokoll vom 30.01.13 wird die Entscheidung begründet. Hier sticht hauptsächlich das Argument hervor, dass die niedrigen

Personalkosten bei VHCT zur Eindämmung von weiteren Kosten führen würden, da besonders bei der Neuverkabelung der tatsächliche Arbeitsaufwand nur geschätzt werden könne. Das soll heißen, dass, falls der Aufwand größer als geplant ausfiele, die Kosten durch hohe Stundenlöhne bei anderen Firmen schnell ausarten könnten. Auch der kurze Anfahrtsweg war hierbei ein Argument. In den Unterlagen fanden sich noch weitere Begründungen, die sich mit der Bewertung der von den einzelnen Firmen angebotenen Hardware beschäftigten (siehe Anlage 18). Hierbei schied Ben Rodiac direkt aus und Berr Camdata wurde als zu teuer abgestempelt. Herkströter und März hätten mit Abstrichen ähnlich gute Angebote für die Hardware (dafür aber auch höhere Personalkosten). Der oben erwähnte Angebotsvergleich visualisiert dies einigermaßen anschaulich.

Am 29.01.13 wurden weitere Auftragsdetails mit der Firma abgesprochen (hierzu und zum Auftrag selbst siehe Anlage 19). Die Arbeiten sollten im Anschluss Anfang Februar beginnen und bis Ende März, spätestens aber bis Anfang/Mitte April abgeschlossen sein.

8.3 Durchführung des Auftrags und aufgetretene Probleme

Für die folgenden Ausführungen stehen lediglich die (dafür umso ausführlicheren) AStA-Protokolleinträge als Referenz zur Verfügung. Hauptsächlich wird hierbei die Sichtweise des zuständigen Referenten/Serveradmins wiedergegeben.

Während der Servermigration und den anderen Arbeiten kam es zu sehr großen Verzögerungen. In der Woche nach der AStA-Neuwahl am 13.03.13 sollte die Netzwerküberprüfung und –reparatur erfolgen. Da sich die Schlüsselübergabe jedoch verzögerte, konnten die notwendigen Arbeiten in dieser Woche nicht durchgeführt werden. Abgesehen davon hatte anscheinend das Unternehmen selbst einige der Verzögerungen im Bereich der Servermigration zu verantworten (ausführlicher berichtet das Protokoll vom 15.05.13, siehe Anlage 20), darunter ist zu zählen:

- Erstellung der Mailaccounts und Weiterleitungen; Weiterleitungsalias (Vorsitz, Finanzen etc.) wurden einfach als Kopie der alten, nicht mehr aktuellen, Alias-Datei weitergeführt, so dass überflüssige Aliase selbst entfernt werden mussten.
- Einrichtung sämtlicher gewünschten (und im alten Webmailprogramm) vorhandenen Funktionen (z.B. selbstständiges Ändern von Passwörtern)
- Suche des geeigneten Mailprogramms erst während der Migration
- fehlende Einrichtung der gewünschten benutzerfreundlichen Oberfläche

- verschleppte Installation eines leeren Wordpress-Gerüsts aufgrund mangelnder technischer Kenntnisse des Firmenadmins; in der Folge verzögerte sich dann die Einrichtung der Homepage, da die entsprechende Beauftragte im Pressereferat anschließend verreiste.
- sehr starke Verzögerung des Aufbaus und der Konfiguration der Linux-Terminals

Außerdem fehlte noch eine Dokumentation der Netzwerküberprüfung, der Verkabelung der Telefonanlage, der Linux-Terminals und zugehörigen Linux-Server; es gab keine Daten über das Backup und den Mailserver. Weitere Verzögerungen gab es im Bereich der Telefonstruktur, genauer mit der internen Leitung zur Uni, was jedoch nicht VHCT zu verantworten gehabt habe, da nicht klar sei, um welche Art Signal es sich dabei handle und die Installation so alt sei, dass weder AStA noch ZIM hiermit noch vertraut sei.

Am 15.05.13, anderthalb Monate nach geplanter Beendigung der Arbeiten, fehlten noch die Netzwerkdokumentation, die interne Telefonleitung zur Uni, gewisse (nicht näher definierte) Funktionen im Webmailprogramm, und nicht zuletzt die benutzerfreundliche Oberfläche. Auch das Backup-System war zu dem Zeitpunkt nicht eingerichtet, was allerdings auch nicht mehr zum Ursprungsauftrag gehörte und entsprechend später separat durchgeführt wurde.

Problematisch sei außerdem gewesen, dass das Personal von VHCT sich sehr schwer getan habe, terminliche Absprachen einzuhalten, was zur Folge hatte, dass es auch deswegen zu Verzögerungen kam.

Noch am 17.07.13 gab der zuständige Referent zu Protokoll, dass noch immer nicht alle Arbeiten wie angefordert durchgeführt worden waren. Hierunter zählte insbesondere die benutzerfreundliche Oberfläche, die ursprünglich eines der Hauptargumente für die IT-Migration darstellte.

8.4 Ergebnis und Bewertung der Arbeiten

Die besagte benutzerfreundliche Oberfläche existiert bis heute nicht. Deswegen war es in der Folgezeit unumgänglich, wieder einen Mailserveradmin einzustellen, genau das, was ja ursprünglich verhindert werden sollte. Um das Endergebnis auch nur einigermaßen beurteilen zu können, habe ich mich bei Herrn Busch, der hierfür eingestellt wurde, über die Situation genauestens informiert.

Demnach sei eine Netzwerkdokumentation von VHCT bis zum heutigen Tage nicht auffindbar und vielleicht auch nie ausgehändigt worden. Das bedeutet, dass weder das Ergebnis der Überprüfung des Netzwerks, noch die Reparaturen und sonstigen Arbeiten hieran dargestellt sind, und somit auch nicht nachvollziehbar sind. Diese Netzwerkdokumentation wäre für die Arbeit von Herrn Busch hilfreich gewesen bzw. das Fehlen derselben habe zu unnötigem Arbeitsaufwand geführt. Möglich ist auch (nach den Erfahrungen mit der Archivierung), dass die Netzwerkdokumentation zwar von VHCT erstellt und übergeben wurde, diese allerdings in den Räumlichkeiten des AStA verschollen ist. Scheinbar hat VHCT in dem Fall aber auch keine Kopie erstellt, ansonsten hätte man diese einfach verwenden können.

Die geforderte benutzerfreundliche Oberfläche sei deutlich aufwändiger zu programmieren, als es den Anschein hat (dennoch geht aus den Aussagen des damaligen Referenten in den Protokollen hervor, dass VHCT diese Aufgabe – als Abschluss der Arbeiten – tatsächlich erledigen wollte). Es gebe Programmieransätze, wobei allerdings zu bemängeln sei, dass es kein fachgerechtes Vorgehen sei, den Mailserver im aktiv laufenden Betrieb als Programmierumgebung zu benutzen und dies programmiertechnisch abubrechen, aber diesen dennoch undokumentiert laufen zu lassen. Es sei auch nicht klar, ob diese Ansätze von VHCT oder vom Referenten bzw. seinem Nachfolger oder anderen Personen stamme.

Die interne Telefonleitung zur Uni sei ebenfalls nicht vorhanden, was aber nicht zu größeren Problemen führe. Dennoch war auch dies Teil des Auftrags.

Außerdem wurden die alten Mails nicht in das neue System integriert. Diese seien auch nicht mehr oder nur sehr schwierig auffindbar.

Desweiteren fehlte ein verschlüsselter E-Mailzugriff (via https). Dabei ist allerdings nicht klar, ob auch dies zu den Aufgaben der Firma gehörte.

Beim Backup-System habe es sich überhaupt nicht um ein Backup gehandelt, sondern um eine reine Datensynchronisation, d.h. dass um 06:25 Uhr ein Spiegelbild der Daten eins zu eins auf dem Backupserver durchgeführt wurde, d.h. die Daten waren als Kopie identisch. Beispielsweise hatte ein Löschen von Daten auf dem Mailserver damit auch ein Löschen der Daten auf dem Backupserver zur Folge hatte. Es ist ohne größere Anstrengungen zu erkennen, dass dies nicht im Sinne des Auftrags gewesen sein kann.

Es habe außerdem ein sehr großes Sicherheitsproblem gegeben, dadurch dass sich jeder mit dem E-Mail-Passwort in das Betriebssystem des Mailservers statt nur in das Mailsystem anmelden konnte. Dies habe zur Folge, dass es problemlos möglich gewesen sei, allen möglichen „Unfug“ mit dem Server anzustellen (z.B. Festplatte volllaufen lassen, unerwünschte Serverdienste betreiben, CPU voll auslasten...). Auch konnte man E-Mails mit jeder beliebigen Adresse versenden. Dies hätte für den AStA zu dauerhaften Problemen führen können. So etwas sei unter Administratoren ein absolutes No-Go.

Man könnte durchaus noch mehr Aspekte auflisten, doch soll dieser Einblick an dieser Stelle genügen. Auch wenn vielleicht nicht alle Probleme VHCT zuzuschreiben sind, so bleibt trotzdem der Eindruck, dass es sich bei den Mitarbeitern dieser Firma nicht unbedingt um hochqualifiziertes Fachpersonal handelt, wenn man einen euphemistischen Ausdruck gebrauchen möchte. Dieser Eindruck wird auch durch das Protokoll vom 15.05.13 bestätigt, wo es seitens des zuständigen Referenten heißt: „Darüber hinaus wurde das geeignete Mailprogramm auch erst während der Migration gesucht. Mir wurden letztlich 2 verschiedene vorgeschlagen. Ich muss sagen, dass auch dies mich verwundert, da ich davon ausgegangen bin, dass man mit guten Programmen vertraut ist.“ Später heißt es: „Leider waren auch hier mehrere Nachfragen nötig, bis das leere Gerüst installiert war. Hintergrund war offenbar der, dass der Administrator von dem Unternehmen selbst noch nicht wusste, wie man 2 Wordpress-Blogs nebeneinander installiert.“

Zusammengefasst kann man festhalten, dass zwar die grundlegende Arbeit erledigt wurde (insb. die geplanten Workstations), die Durchführung aber insgesamt mehr als schleppend verlief, die eigentlichen Zielsetzungen in essenziellen Punkten nicht erfüllt werden konnten und dass hinterher noch deutliche Verbesserungen erfolgen mussten. Das Ziel, einmal mit einer großen Investition zukünftige durch Serveradministration entstehende Kosten und Arbeit einzusparen, wurde somit komplett verfehlt. Ob die Kosten, die sich auf über 16.000€ beliefen, eine sinnvolle Ausgabe darstellten, ist zumindest höchst zweifelhaft.

8.5 konkrete Fehler durch den AStA

Abgesehen von der bereits erwähnten Verzögerung der Arbeiten durch zu spät erfolgte Schlüsselübergabe gibt es drei konkrete Fehler, die dem damaligen AStA zuzuschreiben sind:

1) Die Entscheidungsgründe für die Auftragsvergabe sind zwar prinzipiell nachvollziehbar und es ist auch durchaus zu begrüßen, dass man sich intensiv Gedanken über die Kosten für

die Studierendenschaft, und wie man diese am besten kontrollieren kann, gemacht hat. Allerdings hätte man tatsächlich misstrauisch werden dürfen, als man die Stundenlöhne des VHCT-Personals mit denen der anderen Firmen verglichen hat. Den 35€ Stundenlohn für das Netzwerk-Personal stehen woanders mindestens 80€ oder sogar 100€ gegenüber. Es hätte sich daraufhin angeboten, sich über die Firma und die fachliche Qualität des Personals, das man anwerben wollte, einen Überblick zu verschaffen. Eine kurze Recherche zwischen den drei Anbietern VHCT, Herkströter und März zeigt bei VHCT (heute noch) eine eintönige Seite ohne nennenswertes Design mit einzelnen Textbausteinen, ohne Referenzen, die von der fachlichen Qualität zeugen könnten. Dies ist so bei den anderen Anbietern weniger bis gar nicht der Fall. Dies muss nicht unbedingt ausschlaggebend sein und mit etwas Berechtigung kann man auch sagen, dass man im Nachhinein immer schlauer ist, aber bei solch teuren Anschaffungen sollte man sich ein genaues Bild über die einzelnen Bewerber machen. Und niedrige Stundenlöhne sollten nicht unbedingt ein zentrales Argument sein, weil man für weniger Lohn i.d.R. weniger Professionalität erwarten muss.

2) Die (Haupt-)Rechnung von VHCT wurde bereits im März verschickt und am 18. April gezahlt – lange bevor die Arbeiten überhaupt beendet waren. Bezahlt wurde außerdem mit einem vierstelligen Betrag die Netzwerküberprüfung (siehe Anlage 21). Ohne eine entsprechende Dokumentation kann die Ausführung dieser Arbeit nicht nachvollzogen werden. Da diese bis heute nicht zu finden ist, mindestens aber laut Protokollaussage des zuständigen Referenten zum Zeitpunkt der Zahlung nicht von VHCT ausgehändigt wurde, gab es keine Grundlage für die Zahlung für diesen Posten. Hier wäre es Aufgabe der Finanzerin gewesen, sich mit dem zuständigen Referenten über den Status der Arbeiten abzusprechen, bevor eine Zahlung angewiesen wird. Im Gespräch mit ihr gestand sie sich diesen Fehler auch tatsächlich ein, und merkte an, dass sie dies heutzutage mit entsprechend größerer Erfahrung anders handhaben würde. Diese Einsicht sei an alle künftigen Finanzer und Finanzerinnen herangetragen.

3) Obwohl aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen am 05.06.13 noch angemerkt wurde, dass man von einer weiteren Zusammenarbeit mit VHCT absehe, wurde gerade einmal eine Woche später am 13.06.13 ein positives Stimmungsbild dafür gegeben, VHCT mit der Einrichtung der Backup-Struktur zu beauftragen. Das Ergebnis hiervon wurde oben beschrieben. Auch wenn es vielleicht verständlich erscheint, dass man den Auftrag wegen der bisherigen Erfahrung mit der AStA-Struktur, mit der sich ein anderes Unternehmen erst

wieder hätte vertraut machen müssen, an VHCT vergab, überrascht diese Inkonsequenz doch ziemlich. Zu diesem Zeitpunkt wäre ein Wechsel angebracht gewesen.

Schlussendlich kann keine grobe Fahrlässigkeit bei den AStA-Beteiligten festgestellt werden. Jedoch sollte in Zukunft bei solchen kostspieligen Entscheidungen noch gründlicher abgewägt werden, für welches Angebot man sich entscheidet. Die Lehre hieraus sollte vor allem sein, dass es bei niedrigen Personalkosten zwei Seiten derselben Medaille gibt.

9. Spenden und Sponsoring

9.1 Spenden und Sponsoring im Allgemeinen

Spenden und Sponsoring sollten immer unter dem Vorbehalt erfolgen, dass ein Nutzen für die gesamte Studierendenschaft erkennbar ist. Bei Zuwendungen an Dritte ist dies ohnehin durch §17 HWVO geregelt. Nach den Erläuterungen zur HWVO zählen auch studentische Initiativen und Vereinigungen zu den „Dritten“. Also sollte solch auch hierbei ein Nutzen erkennbar sein und vor allem im Verhältnis zur Höhe des Sponsorings stehen. Desweiteren weisen die Revisoren mit auf §17 (1) HWVO hin, wonach Spenden und Sponsoring immer **zweckgebunden** erfolgen sollten, d.h. dass zur Verfügung gestellte Beträge für einen konkreten Anlass bzw. für eine konkrete Kostenübernahme genutzt werden. Weiterhin sollte die Auszahlung von Geldern nur nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung erfolgen, oder, falls dies nicht möglich ist, das Nachreichen einer Rechnung zur Bedingung für die Auszahlung erklärt werden. Wenn zum Beispiel das Sponsoring des politischen Sofas mit 200€ (b-43) mit den Worten „Für die pol. Bildungsarbeit und Veranstaltungen“ begründet wird und auf dieser Grundlage erfolgt, so gibt es überhaupt keine Kontrolle darüber, wie genau dieses Geld eingesetzt wurde, weswegen solch ein Vorgehen auch gegen die HWVO verstößt. Dies soll keine Unterstellung eines Missbrauchs sein, sondern lediglich die Problematik veranschaulichen. Ähnlich verhält es sich mit:

b-82: Kickertisch für das Odeon, 450€

b-84: Sponsoring des Theaterkollektivs, 400€

b-134: Sponsoring des International Students Team, 450€

b-198: Sponsoring der Krabbelgruppe, 300€

b-244: Sponsoring des Students-Day, 499€

b-344: Sponsoring des Uni-Kinos, 250€

b-816: Sponsoring der Islamischen Hochschulgemeinschaft, 200€

Im Falle von b-82, b-198 und b-816 lag sogar eindeutig eine klar definierbare Zweckgebundenheit vor. Bisweilen gab es auch keine Diskussion bzw. nicht einmal eine kurze Beratung über ein Sponsoring, zumindest war den Protokollen eine solche nicht zu entnehmen (z.B. bei b-134, vgl. Abschnitt 4.1.2).

Es sei ausdrücklich betont, dass die Revision kein grundsätzliches Problem mit dem Sponsoring der genannten Gruppen erkennt. Lediglich die fehlende Zweckgebundenheit ist problematisch.

Die Zahlungen an die FSA Psychologie und Enactus von jeweils 700€ (b-343 und b-441) sind überaus irritierend. Laut AStA-Protokoll vom 21. und vom 28.11.12 sollte der Thekenbetrieb der NikoBash-Party am 06.12.12 von Fachschaften und studentischen Initiativen (also anscheinend im Endeffekt von den beiden Begünstigten des Sponsorings) übernommen werden und im Gegenzug sollten die während der Party erwirtschaftete Gewinne aus Getränkeverkäufen den entsprechenden Gruppen ausgezahlt werden. So ist dieses Sponsoring von der Protokolllage her zu verstehen. Einzuwenden ist dagegen grundsätzlich nichts, da man sich ja im Gegenzug die Personalkosten für die Theken sparte (auch wenn diese sonst nicht vorhanden waren, da die Referenten und Referentinnen den Thekenbetrieb gewöhnlich übernahmen). Nun betragen jedoch die Nettoeinnahmen dieses Abends insgesamt 2670,16€ (b-202). Dem steht ein EP der verbrauchten Getränke von 2126,46€ gegenüber (siehe Anlage 22). Die Differenz beträgt lediglich 543,70€. Selbst wenn man von den Bruttoeinnahmen ausgeht (und damit auch die Steuern sponsert), beträgt die Differenz nur 1051,03€. Dies deckt sich mit einer Bemerkung im Protokoll vom 11.12.13 seitens der Finanzerin Julia Buschhorn, dass die Fachschaften 1000€ bekommen sollen und die Verteilung noch zu klären wäre (dass sich die Bemerkung auf dieses Sponsoring bezieht, lässt sich dabei mangels Ausführlichkeit nur aus dem Kontext mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen). Daher ist unverständlich, wie nun eine Summe von 1400€ als Sponsoring zustande kam. Ärgerlicherweise gibt es zu beiden Anträgen für das Sponsoring keinen Antragstext und abgesehen vom Abstimmungsergebnis ist auch nichts Weiteres in den Protokollen zu finden. Auf Nachfrage hin teilte die Antragsstellerin und damals gerade eingewechselte Finanzerin Laura Vormbrock mit, dass sie sich an die Details nicht mehr erinnern könne, dass sie aber annehme, dass dieses Sponsoring unabhängig vom tatsächlichen Getränkeerlös angesetzt wurde. Ist das der Fall (und etwas Anderes ist derzeit nicht anzunehmen) geschah dieses Sponsoring von insgesamt 1400€ ohne jegliche Grundlage. Laura Vormbrock betonte übrigens im Gespräch, dass es sich hierbei um

eine inakzeptable Verfehlung ihrerseits gehandelt habe. Auf den Getränkeschwund, der ja höchstwahrscheinlich während der NikoBash-Party entstand und auch möglicherweise auf Fehler beim Thekenbetrieb zurückzuführen ist, blieb der AStA im Übrigen alleine sitzen.

9.2 Unterstützung von einzelnen Fachschaften

Grundsätzlich können und dürfen auch Fachschaften über ihre Selbstbewirtschaftungsmittel hinaus durch den AStA unterstützt werden. Hierfür sollten jedoch klare Bedingungen geschaffen werden. Erstens sollte die erste Anlaufstelle einer FSA nicht der AStA, sondern der eigene Fachschaftsrat sein. Sind im Gesamthaushalt der Fachschaft keine Ressourcen mehr für den entsprechenden Zweck vorhanden, so kann in diesem Fall der AStA ein Sponsoring genehmigen. Sind jedoch noch hinreichende Ressourcen vorhanden, so ist dem AStA eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme zu überbringen, wieso nicht die Möglichkeit oder der Wille besteht, diese für das entsprechende Anliegen zu nutzen. Sind diese Gründe nachvollziehbar, so kann der AStA wiederum das Sponsoring übernehmen. Sind sie es nicht, so hat der AStA als Rechtsaufsicht in Zusammenarbeit mit der FSRK auf die sinnvolle Verwendung der Beiträge hinzuweisen und hinzuwirken, notfalls mittels Einfrierung der Zahlungen an den betreffenden Fachschaftsrat. Es kann nicht angehen, dass aus AStA-Mitteln laufend Kosten von Fachschaften übernommen werden, deren Haushalt erhebliche Überschüsse aufweist.

Desweiteren sei darauf verwiesen, dass eine Bezuschussung von Erst- oder sonstigen Fahrten nur dann Sinn ergibt, wenn die Bezuschussung pro Kopf nicht größer ist, als der AStA-Jahresbeitrag pro Kopf. Ansonsten führt das Sponsoring zu einer ungerechtfertigten Begünstigung der Antragssteller, vor allem da die Teilnehmerzahl begrenzt, die Teilnahme oft nur auf Studierende innerhalb der eigenen FSA beschränkt und somit ein Nutzen für die Studierendenschaft nur bedingt erkennbar ist. Ist eine solche Fahrt grundsätzlich für jeden Studenten und für jede Studentin zugänglich, können auch höhere Sponsoringbeträge diskutiert werden.

Als Beispiele für die oben genannten Probleme seien angeführt:

- Eine Ersti-Fahrt der FSA Mathematik & Informatik, für die Kosten von 1500€ (bei 60 Teilnehmern und Teilnehmerinnen) vom AStA übernommen wurden (b-925).
- 600€ für die FSA Psychologie als Teilfinanzierung für die Einführungswoche und einer Ersti-Fahrt (b-689). Problematisch ist hierbei, dass es erstens keine Rechnungen

gibt, somit auch hier kein zweckgebundenes Sponsoring vorliegt, und dass zweitens für die Fahrt keine Kostenaufstellung vorhanden und keine Teilnehmerzahl angegeben ist.

- Für die FSA Geographie wurden sogar zwei Fahrten vom AStA gesponsert: einmal 300€ für eine Fahrt mit insgesamt 9 Personen (b-334), später weitere 1000€ (b-604) für eine zweite Fahrt. Für die letztere Zahlung sollte im Gegenzug von der FSA ein Artikel für die Campuspolit erstellt werden. Nach der Fahrt ist es aber zu keinem weiteren Satz dieser Zeitung gekommen. Solche höheren Sponsoring-Beträge für Fahrten wurden der FSA Geographie auch später noch gezahlt, zum letzten Mal im Dezember 2015. Gerade hier wäre es dringend angeraten, den Fachschaftshaushalt der Fakultät 2 zu überprüfen, und ggf. auf eine Umverteilung der Gelder hinzuwirken.
- Eine Grillfeier der Philosophen wurde mit 400€ gesponsert (b-765), auch hier anscheinend ohne Einblick in den Haushalt des damaligen FSR A.

9.3 Fazit zum Sponsoring

Beim Thema Sponsoring ist nicht zu erkennen, dass auf die sinnvolle Verwendung von Studierendengeldern geachtet wurde. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz ausgereizt werden sollte, um die vorhandenen Überschüsse abzubauen und dass somit fast jeder Antrag auf Sponsoring ohne großartige Diskussionen oder Rückfragen durchgewunken wurde. Die Revision empfiehlt für die Zukunft, einen Katalog von klaren und eindeutigen Kriterien zu erstellen, der bei der Frage nach einem sinnvollen Sponsoring herangezogen werden kann. Hierzu sind in den zwei vorherigen Abschnitten erste wichtige Anleitungen gegeben worden. Zum Thema Sponsoring von Fachschaften gab es jüngst ein Treffen zwischen dem AStA-Vorsitz, dem AStA-Financer und Mitgliedern der einzelnen Fachschaften, in denen auch das Thema Sponsoring im oben beschriebenen Sinne erklärt wurde. Dies ist ein erster sinnvoller Ansatz.

10. Kommunikation und Aufgabendurchführung

Besonders zur Zeit des „großen“ AStA scheint oft der Zustand dominant gewesen zu sein, dass Absprache zwischen den Verantwortlichen kaum möglich oder kaum gewollt war. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass noch einige Wochen nach der CampusBash-Party am 18.10.12 keine Klarheit über eine Rechnung des Getränkelieferers und über die Verantwortlichkeit bei der Getränkezahlung herrschte – wobei dies im Zusammenhang mit der Party nicht das einzige zu nennende Beispiel ist (vgl. insgesamt Abschnitt 5.1 und

Abschnitt 6). Dass man im Plenum zumindest z.T. nicht über die Odeon-Theke in Kenntnis gesetzt war oder dass nicht ansatzweise klar ist, wie genau das Sponsoring der FSA Psychologie und Enactus begründet ist, unterstreicht diese Vermutung. Vorfälle von schlechter oder nicht vorhandener Absprache sind aber auch seit dem Amtswechsel im März erkennbar, z.B. die Tatsache, dass eine Rechnung bezahlt wurde, ohne dass die entsprechende Leistung bereits getätigt war, was in Absprache mit dem zuständigen Referenten hätte klar werden können (vgl. Abschnitt 8.5). Eine mangelnde Kommunikation mit dem Rektorat trat insofern auf, als dass die am 17.10.2012 durch das StuPa beschlossene Änderung der Beitragsordnung (d.h. Anpassung des Mobilitätsbeitrages um 5,62€) zunächst gar nicht an das Rektorat weitergeleitet wurde. Erst durch den Einsatz von Andreas Schwarz, der zu diesem Zeitpunkt seit langem schon kein Mitglied des AStA mehr war, konnte der Sachverhalt geklärt werden (siehe Anlage 23 und AStA-Protokoll vom 19.12.12). Theoretisch hätte das Rektorat Einnahmen des AStA in Höhe von 5,62€ pro eingeschriebenem Student bzw. eingeschriebener Studentin zurückfordern können, was zu einem Verlust von über 90.000 Euro geführt hätte. Dieses Problem und ähnliche Vorfälle in den vorherigen Amtszeiten beschreibt auch der Revisionsbericht 11/12.

Aber auch anderweitig sind wichtige Aufgaben nicht erledigt worden. Dies trifft in besonderem Maß auf die Aufgaben der Finanzreferentin bis zum Wechsel in diesem Amt zu. Aus mehreren Protokollen und aus dem Schriftverkehr zwischen Bediensteten und AStA-Vorsitz wird erkennbar, dass elementare Aufgaben sehr lange nicht erledigt wurden, vor allem das Unterzeichnen der KA. Dies führte sogar zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde von Seiten des Kassenverwalters (siehe Anlage 24). Infolge dessen kam es in den ersten Monaten des HHJ 12/13 zu einer Anhäufung von Mahngebühren (M) und Säumniszuschlägen (S), die im Folgenden aufgelistet werden:

b-45:	03,00€	M: Telekom
b-46:	08,27€	S: tk, bkk wf.
b-47:	31,50€	S: tk, bkk wf., bk, bkk vo, bkk db
b-50:	06,00€	M: Telekom
b-306:	04,00€	M: Gema
b-341:	02,70€	S: bkk wf.
b-378:	09,62€	S: bkk vaill., Knappsch.
b-379:	15,80€	S: dak, rwe

b-383:	03,50€	S: aok nw.
b-384:	16,40€	S: aok rhl., bkk vo
b-412:	09,53€	S: tk
b-413:	03,30€	S: bkk m.
b-429:	10,00€	S: dak
b-438:	06,77€	S: tk
b-448:	25,50€	S: bkk melitta, bkk vo, rwe, bkk wirtschaft, aok, aok nw.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 155,89€. Einzelne Verzugsgebühren mögen noch entschuldbar sein, aber dieser Zustand ist nicht annehmbar. Seit dem Wechsel im Finanzreferat kam es nach einer Zeit von ein bis zwei Monaten nicht mehr zu Verzugsgebühren. Das Problem scheint damit weniger struktureller, als vielmehr personeller Natur gewesen zu sein.

Auch in den Ausschüssen des StuPa kam es zu solchen Stillständen. Im AStA-Protokoll vom 03.07.13 wird berichtet, dass der HFA seit Wochen nicht mehr tätig gewesen sei. Die Arbeit des HFA ist aber im Regelfall von besonderer Dringlichkeit, denn die Antragsteller sind, in dem Fall, dass der Antrag bewilligt wird, so auf die Rückzahlung der Semesterticketgebühren angewiesen, dass ein monatelanger Verzug, wie er bei Härtefallanträgen nicht selten der Fall ist, für sie nicht hinnehmbar ist. Die Revisoren appellieren mit aller Nachdrücklichkeit an das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder des HFA. Sollte auch künftig keine dauerhafte Lösung für dieses Problem in Sicht sein, sollte darüber nachgedacht werden, wie die Aufgaben des HFA ggf. umdisponiert werden können, z.B. durch einen Zusammenschluss mehrerer AStA-Referenten und Referentinnen und vom StuPa gewählter Mitglieder, ähnlich wie es beim Sozialausschuss der Fall ist. Der Vorteil wäre, dass eine bessere Kontrollmöglichkeit gegeben wäre.

11. Kontrollfunktionen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Geschäfte des AStA der laufenden Kontrolle bedürfen, um die dargestellten Probleme auf ein Minimum zu begrenzen. Hierfür bieten sich die Revision, aber auch besonders der HHA an. Im Folgenden sollen sowohl die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten beschrieben werden, als auch konkrete Vorschläge unterbreitet werden, wie die Kontrollmöglichkeiten im positiven Sinne erhöht werden können und sollten.

11.1 Kontrolle durch Revision

Für gewöhnlich ist eine Grundaufgabe der Revision, die auch ohnehin durch die HWVO vorgeschrieben wird, die Kassenprüfung. Ansonsten besteht die Hauptaufgabe der Revision darin, die gesamten Buchungsvorgänge des vergangenen HHJ nicht nur auf formale Korrektheit, sondern auch auf inhaltliche und rechtliche Stimmigkeit hin zu untersuchen. Ziel soll sein, alle Vorgänge, die zumindest als kritisch einzustufen sind, zu lokalisieren und vor allem entsprechende Maßnahmen, allerdings auch präventive Gegenmaßnahmen für die Zukunft, darzustellen. Im Zusammenhang der Kontrolle soll stets eine ordentlich begründete Empfehlung über die Entlastung des AStA-Vorstandes erfolgen. Die Revision kann sich in notwendigen Fällen auch mit den Vorgängen des aktuellen AStA beschäftigen. Dies soll aber nicht von der Hauptaufgabe ablenken, die Fehler des vergangenen Jahres zu eruieren. Damit dies im vorgesehenen Rahmen geschehen kann, ist die Revision samt aller sich ergebenden Rechten und Pflichten der Revisoren und Revisorinnen satzungstechnisch zu verankern (vgl. Abschnitt 2).

11.2 Kontrolle durch den Haushaltsausschuss

Im Gegensatz zur Revision sollte sich der HHA mit aktuellen Vorgängen beschäftigen. Es fällt bei Betrachtung der vorliegenden Ergebnisse, aber auch älterer Revisionsberichte auf, dass viele Probleme durch eine weitläufige Kontrolle seitens des HHA problemlos hätten vermieden werden können. Status quo ist jedoch, dass der Ausschuss seine Aufgaben nur darin sieht, eine Stellungnahme zum Haushalt und seinen Nachträgen abzugeben und ansonsten Härtefallanträge zu besprechen, die durch den HFA abgelehnt wurden, wogegen Widerspruch eingelegt wurde. Vor einem Jahr wurden die Rechte der einzelnen Mitglieder des HHA vollkommen grundlos so eingeschränkt, dass überhaupt keine Kontrolle seitens der Opposition mehr möglich war (dieser Vorfall sollte von den Revisoren des HHJ 14/15 unbedingt näher durchleuchtet werden). Mittlerweile wurde diese umstrittene Satzungsänderung wieder aufgehoben. Zu empfehlen wäre jedoch, dass man die Rechte des HHA sogar noch weiter stärkt, weil auch im jetzigen Zustand entsprechende Konsequenzen bei Verfehlungen kaum durchzusetzen sind. Dies könnte z.B. in der Form geschehen, dass der Ausschuss berechtigt ist, im Fall einer Beanstandung, die vom zugehörigen Gremium ignoriert wird, den oder die betreffenden Haushaltstitel (bis auf die zur sparsamen Fortführung notwendigen Ausgaben) bis zur Klärung einzufrieren. Abgesehen davon sollte aber auch von den Mitgliedern des Ausschusses so viel Eigeninitiative erwartet werden, dass sie sich selbstständig überlegen, wie sie ihre momentan vorhandenen Kontrollrechte sinnvoll

nutzen können. Ich selbst habe jüngst in meiner Funktion als HHA-Mitglied eine Reihe von weiteren möglichen Tätigkeitsfeldern dem Ausschuss präsentiert. Über eine sinnvolle Einbindung dieser Vorschläge in die eigene GO sollte der Ausschuss in seiner neuen Zusammensetzung beraten.

11.3 Fehlen von Konsequenzen

Ein sehr gewichtiger Grund dafür, dass grob fahrlässige bis sogar mutwillige Verfehlungen im hier und auch in früheren Berichten dargestellten Ausmaß immer wieder zum Tagesgeschehen des AStA zu gehören scheinen, ist der, dass für diese Verfehlungen so gut wie niemals persönliche Konsequenzen drohen. Die wirksamste Möglichkeit, solche Konsequenzen durchzusetzen, bietet §57 (5) HG: „Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“ Keineswegs soll das heißen, dass dies nun bei jeder einzelnen Verfehlung anzuwenden ist (dies wäre auch nicht umsetzbar). Bei nicht abgesprochenen und nicht ordentlich beschlossenen Entscheidungen (vgl. Abschnitt 5.1), oder bei Arbeitsverweigerung (vgl. Abschnitt 10) wäre dies jedoch durchaus eine Überlegung wert.

12. Schlussteil

12.1 Gesamteindruck

Wenn in diesem Bericht ein durchweg negatives Bild entsteht, dann hängt das damit zusammen, dass es Aufgabe der Revision ist, gerade die negativen Aspekte herauszufiltern. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Revisionsberichte 08/09 und 11/12 kann eine Verbesserung der Zustände festgestellt werden. Besonders der Umgang mit dem Getränkechwund seit dem Jahr 2013 ist hier sehr positiv hervorzuheben. Trotzdem darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Unklarheiten bleiben bzgl. mancher Zusammenhänge und dass in einigen Bereichen eine deutliche Verbesserung zwingend notwendig ist. Dies gilt insbesondere für die Dokumentation und Archivierung und für den Umgang mit Spenden und Sponsoring. Zwar gibt es momentan in vielen kritisierten Bereichen den spürbaren Willen zur Verbesserung, doch ist dies nicht kontinuierlich. Eine Amtszeit mit weniger engagierten AStA-Mitgliedern reicht schon aus, um alle Errungenschaften von vorher wieder nutzlos zu machen. Man sollte sich Gedanken über dauerhafte Lösungen machen. Was den Bereich der Dokumentation angeht, so sei mit aller

Dringlichkeit an die Mitglieder des StuPa und des AStA appelliert, sich um die Schaffung einer Stelle für Verwaltungsangelegenheiten zu kümmern. Eine Verwaltungskraft, die kontinuierlich im AStA arbeitet und nicht den jährlichen Fluktuationen im Bereich der Referate unterworfen ist, kann eine dauerhaft gute Dokumentation garantieren. Neue Mitglieder müssen sich in diese Aufgaben zunächst einarbeiten und der Verwaltungsaufwand hindert sie lediglich daran, ihren eigentlichen und viel wichtigeren Aufgaben nachzugehen.

12.2 Empfehlung über die Entlastung des AStA-Vorstandes

Eine Empfehlung über die Entlastung der ehemaligen AStA-Vorsitzenden Heinrich Thiel, Marek Drulla und Daniel Todorovic kann die Revision aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Prüfung **nicht** geben.

Begründung: Es sind etliche Ungereimtheiten, Unklarheiten und direkte Verfehlungen nachzuweisen. Der Großteil hiervon wird in den Abschnitten 5 und 6 behandelt. Insbesondere die Ausrichtung der NikoBash-Party trotz der zu dem Zeitpunkt ungeklärten Getränkesituation und der ausdrücklichen Warnung des Kassenwarts Herrn Franz mit dem Ergebnis eines weiteren größeren Getränkeschwunds fällt hier sehr stark ins Gewicht. Andererseits wurde der Getränkeschwund auch noch während der Amtszeit obiger Personen gestoppt. Auch wenn dies hauptsächlich auf die Arbeit der Finanzreferentin zurückzuführen ist, ist das Hinwirken auf eine Verbesserung des Zustands deutlich erkennbar. Außer Acht gelassen werden sollte auch nicht, dass nach dem Diebstahl der Wechselgeldkasse der Fehlbetrag u.a. von den beiden damals Noch-Vorsitzenden beglichen wurde, obwohl kein Fehlverhalten ihrerseits festzustellen war.

Die Revision empfiehlt, die ehemalige Finanzreferentin Julia Buschhorn für die Dauer ihrer Amtszeit im HJJ 12/13 **nicht** zu entlasten.

Begründung: Nicht nur, dass die Finanzreferentin offensichtlich keine grundlegende Kenntnis über die HWVO hatte oder diese bewusst ignorierte, da offensichtlich der Zwölfthelhaushalt keine Beachtung fand, sondern auch, dass von ihrer Seite – vor allem gemessen an ihrer hohen AE, die noch über der des Vorsitzes lag – nicht einmal der Kern ihrer Aufgaben wahrgenommen wurde, was der Studierendenschaft einen Schaden in Form von Mahn- und Säumnisgebühren zufügte, verleitet die Revision zu diesem Urteil. Das unkooperative Verhalten, als es darum ging, Fragen der Revision zu klären, als es nicht

einmal möglich schien einen Termin abzusagen statt unangemeldet nicht zu erscheinen und somit die Zeit der Revisoren zu verschwenden, bestätigt diesen Eindruck nur.

Die Revision empfiehlt, die ehemaligen AStA-Vorsitzenden Sven Metz und Josua Schneider für die Dauer ihrer Amtszeit im HHJ 12/13 zu **entlasten**.

Begründung: Es gibt keinen wirklichen Anlass, diese Empfehlung nicht auszusprechen. Tatsächlich ist in diesem Zeitraum im AStA auch nicht besonders viel passiert. Positiv hervorzuheben ist der Auftrag an den Wirtschaftsprüfer, obgleich dies durch die anschließende Geheimhaltung wieder relativiert wird. Außerdem sei angemerkt, dass es angenehm gewesen wäre, wenn schriftliche Fragen, die an Sven Metz gerichtet waren, auch beantwortet worden wären.

Die Revision empfiehlt, die ehemalige Finanzreferentin Laura Vormbrock für die Dauer ihrer Amtszeit im HHJ 12/13 zu **entlasten**.

Begründung: Vereinzelt sind zwar Fehler erkennbar (z.B. Titelüberziehungen, ungerechtfertigte Zahlungsanweisung bzgl. der VHCT-Rechnung, Sponsoring der FSA Psychologie und Enactus ohne Begründung), jedoch stehen diesen sehr große und erfolgreiche Bemühungen gegenüber, Schaden vom Vermögen der Studierendenschaft abzuwenden. Besonders die akribische Überwachung des Getränkebestands ist hier zu nennen. Außerdem zeigte sich Laura Vormbrock im Gespräch bzgl. der angegebenen Fehler sehr einsichtig und betonte, dass dies so nicht hätte geschehen dürfen und ihr heutzutage in der Form auch nicht mehr unterlaufen würde. Außerdem zeigte sie sich der Revision gegenüber sehr kooperativ, hat alle Fragen nach bestem Gewissen beantwortet und konnte dank ihrer Unterlagen einige Unklarheiten, die wegen mangelhafter Dokumentation entstanden sind, aufklären. Dem künftigen AStA ist eine solche Finanzerin nur zu wünschen.

Hier endet der Bericht der Revision über das HHJ 2012/13. Es bleibt zu hoffen, dass sich der AStA künftig an wenigstens ein paar der hier gegebenen Empfehlungen orientiert.

Wuppertal, den 10.03.16

(Stephan Oltmanns)

(Torsten Becker)